

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Gerd Andres, Konrad Gilges, Gerlinde Hämmerle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2858 —

Situation ausländischer Jugendlicher im Bildungs- und Ausbildungssektor
und ihre Integrationschancen in unserer Gesellschaft

„Ausländerfeindlichkeit“ und „Übergriffe auf Ausländer“ sind Teil der täglichen Zeitungsberichte im wiedervereinten Deutschland. Rechtsextremistische Gruppierungen machen sich diese Vorkommnisse für ihre Propagandazwecke zunutze, während im Deutschen Bundestag nach einer parteiübergreifenden Lösung zur Zuzugsbegrenzung gerungen wird. Die andauernde Diskussion über das Asylrecht läßt die Probleme der ca. 5 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer und Ausländerinnen – darunter 1,9 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer – in den Hintergrund treten. Zwar sind sie mit ihren Geschäften, Restaurants und Dienstleistungsbetrieben ein Teil des westdeutschen Stadtbildes geworden, doch werden sie eher geduldet denn als Nachbar und Mitbürger akzeptiert und immer noch als „Gastarbeiter“ bezeichnet (Wolfgang Seifert, WZB, Berlin).

Auch die zweite Ausländergeneration, in der Bundesrepublik Deutschland geboren oder zumindest im Schulalter hierhin gezogen, hat deutlich schlechtere Startbedingungen als vergleichbare deutsche Alters-

gruppen. Daneben treten teilweise noch erhebliche nationale und geschlechtsspezifische Unterschiede auf.

Alle wesentlichen Untersuchungen über die Integration junger Ausländer und Ausländerinnen weisen darauf hin, daß sich die Eingliederung der zweiten und dritten Ausländergeneration in unsere Gesellschaft „nicht automatisch, quasi naturwüchsig vollzieht, sondern wesentlich von ihrer beruflichen Situation abhängt“. So heißt es in den Orientierungslinien der Bundesregierung vom 19. März 1980 für die Weiterentwicklung der Ausländerpolitik: „Eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist einer der wichtigsten Faktoren für die berufliche und soziale Eingliederung. Junge Ausländer und Ausländerinnen müssen daher die gleichen Chancen zur erfolgreichen Wahrnehmung des Ausbildungsplatzangebots erhalten wie ihre deutschen Altersgenossen.“

Und die Praxis?

Der Berufsbildungsbericht 1992 gab hier eine ausreichende Negativ-Auskunft. Und auch während der Bundeskonferenz der Ausländerbeauftragten von

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 19. Mai 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bund, Ländern und Gemeinden im März 1992 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Sofortmaßnahmen für die Aufnahme junger Ausländer und Ausländerinnen in anerkannte Ausbildungsberufe unter integrationspolitischen Gesichtspunkten – aber auch im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Versorgung der Wirtschaft – „dringend geboten“ sind.

Dabei sind junge Ausländerinnen noch stärker benachteiligt als die männlichen jungen Ausländer und als deutsche weibliche Jugendliche.

Von einer Chancengleichheit kann somit weder im Vorfeld der Berufsorientierung noch bei der Arbeitsplatz- bzw. Berufsausbildung gesprochen werden.

Der Anteil der ungelernten bzw. angelernten jungen ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen liegt heute noch dreimal so hoch wie bei vergleichbaren Deutschen. Deutsche Jugendliche mit immer höheren und besseren Schulabschlüssen bewerben sich auf dem allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt. So fordert auch der Bundesverband deutscher Arbeitgeberverbände seit langem, finanzielle, institutionelle und sozialpädagogische Hilfen und Anreize für junge Ausländer und Ausländerinnen verstärkt einzusetzen, um sie besser und umfassender für die unterschiedlichsten Berufs- und Ausbildungszweige zu qualifizieren. Denn die hiesige Arbeitsmarktsituation sei gekennzeichnet von anwachsendem Fachkräftemangel, der auch in Zukunft nur schwer behoben werden könne, wenn die weitere Qualifizierungstendenz der deutschen Jugendlichen anhält.

So weist auch das Ergebnispapier des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“ des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 28. Januar 1992 darauf hin, daß nach den längerfristigen Arbeitsmarktprognosen die Zahl der Arbeitsplätze für Nichtqualifizierte weiter abnehmen wird, „so daß der beruflichen Qualifizierung der ... ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine erhebliche Bedeutung zukommt. Die dafür oft geringen Kenntnisse der deutschen Sprache (insbesondere der deutschen Fachsprache), die nicht ausreichende Allgemeinbildung und die fehlenden beruflichen Qualifikationen vermindern in Anbetracht der steigenden Anforderungen am Arbeitsmarkt die Chancen der arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Ausländer und Ausländerinnen, sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu behaupten. Diese mit Arbeitslosigkeit und drohender Arbeitslosigkeit verbundene Situation verhindert vielfach, daß das ausländerpolitische Ziel der gesellschaftlichen und sozialen Integration dauerhaft erreicht werden kann“.

Politisch betrachtet fanden sich Ansätze für eine Integrationspolitik im Bereich der Ausländerpolitik immer nur in ökonomisch ruhigen Phasen. In Krisenzeiten beherrschten „Zuzugsbeschränkungen“, „Rückkehrförderungen“ oder Streichung von Haushaltsmitteln für Modellprojekte und soziale Betreuung die politische Diskussion.

Die Frage, ob die dritte Generation der Ausländer und Ausländerinnen – auch im Hinblick auf die Konstituierung des europäischen Binnenmarktes – bessere Lebensbedingungen in unserem Lande vorfinden kann, hängt somit in einem hohen Maße von der zukünftigen Ausländerpolitik ab.

Dabei ist zu beachten, daß „alle Anstrengungen im Bereich der beruflichen Bildung allein nicht ausreichen, die berufliche Zukunft ausländischer Jugendlicher abzusichern. In der notwendigen Verbindung von beruflicher und sozialer Integration liegt die Herausforderung für unsere Gesellschaft“ (Dr. Diers, NRW).

Vorbemerkung

Integration der ausländischen Jugendlichen ist ein wichtiges, eigenständiges Ziel der Bundesregierung.

Es wäre unzutreffend und der Sache nicht dienlich, dieses Ziel und die zu dessen Erreichung ergriffenen Maßnahmen und bereitgestellten Hilfen lediglich als eine gegen „Ausländerfeindlichkeit“ gerichtete Aktion einzuordnen und zu bewerten. Bereits mit den Beschlüssen zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik vom 19. März 1980 hat die Bundesregierung ein umfassendes Konzept zur Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien vorgelegt. Im Mittelpunkt der damals beschlossenen Maßnahmen stand die Verbesserung der Bildungschancen für ausländische Kinder und Jugendliche. Sie betrafen den vorschulischen, schulischen und berufsbildenden Bereich, die Notwendigkeit einer ausreichenden Beratung und Information und waren dazu bestimmt, den jungen Ausländern die gleichen Rechte und möglichst auch die gleichen Chancen für eine qualifizierte Berufsausbildung wie ihren deutschen Altersgenossen zu verschaffen. An diesem Ziel hat sich nichts geändert.

Die Bundesregierung hat die in den Beschlüssen vom 19. März 1980 festgelegten Zielvorhaben zusammen mit den an der Berufsbildung Beteiligten verwirklicht, fortgeführt und weiterentwickelt, so daß die Chancen ausländischer Jugendlicher wesentlich besser geworden sind, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erhalten. Dabei kommt dem vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft entwickelten „Benachteiligtenprogramm“ eine besondere Bedeutung zu, das seit 1988 als Förderinstrument auf Dauer in das Arbeitsförderungsgesetz Eingang gefunden hat und sich gerade auch für ausländische Jugendliche günstig auswirkt. Auch die gegenwärtigen Bestrebungen, zu einer stärkeren Differenzierung der beruflichen Bildung zu kommen, zielen nicht zuletzt auf eine Verbesserung der Situation ausländischer Jugendlicher ab.

Berufliche Bildung ist wichtig für eine gelingende soziale Integration, aber sie kann sie nicht allein bewirken; eine frühe Förderung im Schulwesen und im außerschulischen Bereich muß hinzukommen; für sie – vor allem in den westlichen Bundesländern – sind ebenfalls die Voraussetzungen verbessert worden.

Das von der Bundesregierung entwickelte Instrumentarium hat sich bewährt auch angesichts des wachsenden Anteils von Ausländern in Deutschland. Nahezu jeder zweite der rund 6,5 Mio. Ausländer lebt schon mindestens zehn Jahre in Deutschland. Über zwei Drittel der ausländischen Kinder und Jugendlichen sind in Deutschland geboren. Vermutlich der größte Teil von ihnen wird auf absehbare Zeit, wenn nicht auf Dauer, in Deutschland bleiben.

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Verantwortung für diese Gruppe von Ausländern, die vor allem aus den früheren Hauptanwerbeländern stammen, bewußt. Die Politik der Bundesregierung bleibt

darauf gerichtet, Ausländer bei der Integration zu unterstützen, d. h. für sie die Bedingungen und Möglichkeiten zu verbessern, sich in die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung in Deutschland einzufügen, und ihnen die Sicherheit zu geben, daß sie am sozialen Leben in Deutschland gleichberechtigt teilnehmen können.

Die Integration der ausländischen Familien wird durch z. T. neu geordnete rechtliche Rahmenbedingungen zum Aufenthaltsrecht und zur Einbürgerung erleichtert, die ihnen einen gesicherten Aufenthalts- und Arbeitsmarktstatus geben. Zusammen mit den Ländern, Gemeinden und gesellschaftlichen Gruppen bietet die Bundesregierung den ausländischen Familien, den Kindern und Jugendlichen vielfältige Integrationshilfen an.

Integration erfordert Bemühungen, stellt Anforderungen an beide Seiten. Ihr Erfolg hängt auch von der Bereitschaft ausländischer Familien ab, sich auf Grundwerte unserer Verfassung (Trennung von Staat und Kirche, Stellung der Frau, religiöse Toleranz) und des sozialen Lebens einzustellen. Auf dieser Basis haben ausländische Familien selbstverständlich Anspruch auf die Toleranz und das Verständnis der deutschen Bevölkerung und auf Wahrung ihrer kulturellen Identität.

Den ausländischen Kindern und Jugendlichen, soweit eben möglich, die gleichen Chancen wie deutschen zu geben, gehört zu den wichtigsten Integrationsaufgaben. Ihre Situation unterscheidet sich von der Situation deutscher Kinder und Jugendlicher. Sie wachsen in einem Land auf, in dessen soziale und kulturelle Rahmenbedingungen sich die in der Familie tradierten sozialen und kulturellen Verhaltensmuster nicht ohne Schwierigkeiten einfügen lassen; sie müssen Brücken zwischen zwei Sprachen und Kulturen finden und sind daher auf ihrem Bildungs- und Berufsweg erheblich stärker belastet.

Leitender Grundsatz der Ausländerpolitik der Bundesregierung bleibt, Ausländer so gut und so frühzeitig wie möglich zu integrieren. Das gilt für alle Bildungsbereiche: Kindergarten, Schule und Berufsbildung. Integrationshilfen in Form von zusätzlichen Angeboten für ausländische Kinder und Jugendliche sind vor allem dazu bestimmt, die jungen Ausländer an die Regelangebote in diesen Bildungsbereichen heranzuführen und ihnen einen erfolgreichen Schul- und Ausbildungsabschluß zu ermöglichen. Insgesamt gesehen hat sich die Bildungssituation der jungen Ausländer in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Der Anteil der ausländischen Gymnasiasten an den ausländischen Schülern hat sich zwischen 1980 und 1990 von 8 v. H. auf 16 v. H. verdoppelt, der Anteil der Realschüler ist im gleichen Zeitraum um das Zweieinhalbfache von 6 v. H. auf 15 v. H. gestiegen. Von 1984 bis 1991 hat sich die Zahl der ausländischen Auszubildenden in den westlichen Bundesländern von 49 000 auf 109 000 mehr als verdoppelt; allein in den Jahren 1990 und 1991 betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 15 000 (17 v. H.) bzw. 10 000 (11 v. H.). Verglichen mit den deutschen Jugendlichen, die zu rund 70 v. H. eine Aus-

bildung im dualen System beginnen, lag der Anteil bei ausländischen Jugendlichen bei 37,3 v. H., allerdings mit weiter steigender Tendenz. Von den ausländischen Ausbildungsplatzbewerbern im dualen System verfügen rund 30 v. H. über einen Realschulabschluß oder ein Abitur.

Im Vergleich zu deutschen Kindern und Jugendlichen ist der Anteil junger Ausländer im Bildungswesen allerdings in einigen Bildungsbereichen noch immer relativ niedrig. Das trifft vor allem auf den Besuch weiterführender allgemeinbildender Schulen, Hochschulen und die Beteiligung an der beruflichen Ausbildung zu. Das Ziel der beruflichen Integration muß deshalb durch Fortsetzung einer konsequenten und langfristig angelegten Förderpolitik in allen Bildungsbereichen angestrebt werden. Das Schwergewicht wird dabei auf dem allgemeinbildenden Schulwesen und der beruflichen Bildung liegen.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im Berufsbildungsbericht 1993, Teil II, Kapitel 2.1.4, S. 64 ff.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Anteil un- und angelehnter Arbeiter in der zweiten Ausländergeneration verglichen mit der entsprechenden deutschen Altersgruppe beinahe dreimal höher liegt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Wie hoch ist der Anteil der un- und angelehnter Arbeiterinnen in der zweiten Ausländergeneration verglichen mit der entsprechenden Altersgruppe deutscher weiblicher bzw. männlicher Jugendlicher?

Der Anteil un- und angelehnter ausländischer Arbeitnehmer ist, verglichen mit der deutschen Altersgruppe, in der Tat vergleichsweise hoch und unbefriedigend; dennoch ist eine stetige, wenn auch langsame Steigerung ihrer Ausbildungsbeteiligung unverkennbar. Die Bundesregierung und die in der Berufsausbildung Beteiligten haben bisher erhebliche personelle und finanzielle Mittel zur Förderung der beruflichen Bildung auch ausländischer Jugendlicher eingesetzt und tun dies auch weiterhin. Die Antworten auf die folgenden Fragen belegen dies. Allerdings muß es als ein Faktum akzeptiert werden, daß Einstellungen und Einstellungsveränderungen der Jugendlichen und vor allem ihrer Eltern sozialpsychologischen Prozessen folgen; Anpassung an neue, zunächst fremde Lebensverhältnisse braucht Zeit und kann nur begrenzt beschleunigt werden. Auf diesem Hintergrund ist festzuhalten, daß die kontinuierlich gestiegene Ausbildungsbeteiligung einen Fortschritt darstellt (vgl. hierzu auch die Vorbemerkung und die Antwort auf Frage 10). Die Bundesregierung sieht sich durch diese Entwicklung in ihrer Integrationspolitik bestätigt und wird sie zusammen mit den Beteiligten fortsetzen.

Daß der Anteil der un- und angelehnter ausländischer Arbeitnehmer, verglichen mit der deutschen Altersgruppe, erheblich höher liegt, ergibt sich bereits aus einer EMNID-Untersuchung, die das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1991 für die westlichen Bundesländer in Auftrag gegeben hat und auf die in den Berufsbildungsberichten 1991 und 1992 ein-

gegangen worden ist. Ihr Zweck war es, eine verlässliche Grundlage für die Entwicklung einer Strategie zu haben, die allen schulentlassenen Jugendlichen, die dies wünschen, eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglichen sollte. Aus der Untersuchung ergibt sich, daß von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zu 24 Jahren aus den früheren Anwerbeländern (Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien, Türkei) etwa 39 v. H. ohne beruflichen Abschluß sind. Bei den Deutschen gilt dies für rund 12 v. H.

Was den Anteil der un- und angelernten Arbeiterinnen betrifft, ist festzustellen, daß in der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit eine Unterscheidung nach Auszubildenden und Angelernten nicht vorgesehen ist.

Auch wenn die Struktur der Statistik nur eingeschränkt verlässliche Aussagen zuläßt, so wird doch deutlich, daß der Stand der beruflichen Ausbildung bei ausländischen Jugendlichen unbefriedigend ist. Das gilt entsprechend auch für die Teilnahme an Weiterbildung, die in einer Zeit technischen Wandels und von Veränderungen der Arbeitsorganisation immer wichtiger wird, aber in der Regel eine erfolgreiche Erstausbildung zur Voraussetzung hat.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb nachdrücklich die Bemühungen der Wirtschaft, die berufliche Qualifizierung – berufliche Erstausbildung wie berufliche Weiterbildung – junger Ausländer zu verbessern. Sie hat seit längerem Modellversuche gefördert und Aktionen initiiert, die ausdrücklich zum Ziel haben, ausländische Jugendliche für eine Berufsausbildung zu motivieren. Hierzu wird vor allem auf die Antworten zu den Fragen 19 bis 21 und 31 verwiesen.

Im übrigen ist schon an dieser Stelle festzuhalten, daß die besondere Situation der jungen Ausländer bereits bei der Berufsinformation und der Berufsberatung berücksichtigt wird. Jugendlichen und ihren Eltern werden zusätzliche ausländerspezifische Schriften und audiovisuelle Medien, auch in den Heimatsprachen der jungen Ausländer, angeboten. Die Berufsberatung bemüht sich, die ausländischen Eltern in die Erörterung der Berufswahl für ihre Kinder einzubeziehen und bei ihnen das Interesse an einer beruflichen Ausbildung ihrer Kinder zu wecken. Sprechstunden werden auch in allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen abgehalten, damit Hemmungen gegenüber dem Arbeitsamt als Behörde vermieden werden.

Soweit es um die Vorbereitung für die Ausbildung geht, fördern die Arbeitsämter die Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für junge Ausländer mit Sprachschwierigkeiten und Bildungsmängeln, die auch eine sozialpädagogische Unterstützung einschließen.

Außerdem kann die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Benachteiligtenförderung nach § 40c des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) ausbildungsbegleitende Hilfen in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Betreuung im Rahmen eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses fördern. Diese Hilfen stehen auch ausländischen Jugendlichen zur Verfügung.

Eine Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung, verbunden mit Stützunterricht und sozialpädagogischer Betreuung, ist dann möglich, wenn auch nach der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme die Vermittlung auf eine betriebliche Ausbildungsstelle nicht gelingt.

Damit die Wirkung der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung für ausländische Jugendliche weiter verbessert wird, gibt es in jedem Arbeitsamt mindestens einen Berufsberater, der zugleich auch Ausländerbeauftragter ist. Die Ausländerbeauftragten nehmen vor allem die Kontakte zu den Betreuungsorganisationen, Ausländervereinigungen und Elternvereinen wahr. Sie sind für ausländische Familien zugleich auch die erste Anlauf- und Orientierungsstelle. Es hat sich gezeigt, daß die Existenz eines namentlich bekannten Ausländerbeauftragten eine beträchtliche positive Außenwirkung hat.

- Die vorwiegenden Arbeitsangebote für Ausländer aus den Mittelmeerstaaten Türkei, Jugoslawien, Italien, Griechenland und Spanien sind derzeit immer noch ungelernete und angelernte Tätigkeiten in der Industrie und dem Baugewerbe. Dies gilt sowohl für ältere wie auch junge ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Obwohl die Industrie derzeit noch auf diese Arbeitnehmer angewiesen ist, sind sie in zunehmendem Maße durch Rationalisierung und nicht zuletzt durch den mit dem deutschen Vereinigungsprozeß einhergehenden, erhöhten Konkurrenzkampf um Arbeitsplätze bedroht.

Welche ausländerpolitischen Schwerpunkte wird die Bundesregierung setzen, um die Gruppe der jugendlichen ausländischen ungelerneten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht zwangsläufig in die Langzeitarbeitslosigkeit abgleiten zu lassen?

Mit der Frage wird unterstellt, daß Arbeitsangebote an ungelerneten und angelernten Tätigkeiten überwiegend für Ausländer bestimmt sind und sie im übrigen von der Wahrnehmung anderer Arbeitsangebote ausgeschlossen sind. Dies ist nicht richtig. Zwar besteht bei vielen Betrieben immer noch eine gewisse Zurückhaltung, ausländische Jugendliche anzusprechen. Andererseits sind vor allem Handwerksbetriebe in steigendem Maße bereit, gerade auch ausländische Jugendliche einzustellen. Insgesamt ist das Lehrangebot auch für diese Jugendlichen, jedenfalls in den westlichen Bundesländern, gegenwärtig groß und breitgefächert. Tatsächlich ist es zumeist die mangelnde berufliche Qualifikation, die ausländische Arbeitnehmer und vor allem ausländische Jugendliche auf die Wahrnehmung ungelernerter und angelernter Arbeiten verweist.

Daß ausländische Jugendliche nicht in ausreichendem Maße über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, hat unterschiedliche Gründe. Sie liegen etwa in der unzureichenden Kenntnis, die ausländische Familien über die Möglichkeiten einer qualifizierten Berufsausbildung haben, bei der immer noch bestehenden Zurückhaltung vieler Betriebe, ausländische Jugendliche anzusprechen, in deren unzureichenden schulischen Voraussetzungen oder in dem Wunsch oder der Notwendigkeit, möglichst bald Geld zu verdienen.

Deshalb ist weiterhin Aufklärung wichtig: bei den Jugendlichen, den Eltern und deren Angehörigen über den Nutzen einer beruflichen Ausbildung und bei Ausbildungsbetrieben über die Leistungsfähigkeit dieser Jugendlichen. Dies geschieht jedoch schon seit längerem und auf breiter, vielfach differenzierter Grundlage. Diese Bemühungen werden ergänzt durch Maßnahmen, die auf die Berufsausbildung vorbereiten. Sie sind darauf ausgerichtet, die individuelle Ausbildungsmotivation und die Wettbewerbsfähigkeit junger Ausländer zu fördern und gelten vor allem auch ausländischen Mädchen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist seit vielen Jahren in diesem Bereich engagiert. Bereits 1980 hat es eine Modellreihe zur Förderung der Ausbildung von ausländischen Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen begonnen, um die Ausbildungschancen ausländischer Jugendlicher zu erhöhen. Diese Vorhaben zielten auf die Unterstützung solcher junger Ausländer, die wegen ihrer Sprachschwierigkeiten oder aufgrund einer unzureichenden schulischen Vorbildung zusätzlicher Förderung bedürften.

Insgesamt wurden im Rahmen dieses Programms bundesweit 25 Modellvorhaben zur Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher durchgeführt, in denen knapp 1 000 Jugendliche ausgebildet wurden. Die Ergebnisse dieser Modellversuche haben wesentlich dazu beigetragen, das seit 1981 erprobte „Benachteiligtenprogramm“ auf Dauer einzurichten, das in erheblichem Umfang ausländischen Jugendlichen zugute kommt und seit 1988 als Förderinstrument in § 40 c AFG verankert ist.

Auch die Bundesanstalt für Arbeit hat verschiedene Programme und Modelle zur Verminderung von Arbeitslosigkeit entwickelt. Neben dem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium des AFG sind dies zwei weitere Förderungsmöglichkeiten, die für die Zielgruppe der schwerstvermittelbaren Arbeitslosen auch präventiv eingesetzt werden können: die Aktion „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ der Bundesregierung in den Programmteilen „Maßnahmen für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose“ (sog. 490-Mio.-Programm) und der 200-Mio.-Sonderetat für Modellmaßnahmen. Präventive Ansatzmöglichkeiten bietet das 490-Mio.-Programm vor allem in der Weise, daß Maßnahmen institutionell und personell gefördert werden, die Arbeitslosen mit objektiven oder persönlichen/sozialen Beeinträchtigungen eine dauerhafte Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch Beschäftigung oder berufliche Qualifizierung, ggf. in Verbindung mit sozialpädagogischer Betreuung, erleichtern.

Die Ausrichtung der verschiedenen Modellversuche wird in ihrer Eigenart wesentlich von den Zielgruppen bestimmt, für die in jeweils unterschiedlicher Verbindung der vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Programme ein Förderungs- und Eingliederungskonzept entwickelt wird. Zu diesen Zielgruppen gehören auch ausländische Jugendliche und jüngere

Arbeitslose mit beruflichen Eingliederungsschwierigkeiten.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin, wie schon bisher, für die berufliche und damit für eine dauerhafte soziale Integration ausländischer Jugendlicher einsetzen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antworten zu den Fragen 19 bis 21 und 31 verwiesen. Information, Aufklärung und Motivation kann jedoch nicht allein Angelegenheit des Staates sein. Dementsprechend haben in den vergangenen Jahren vielerorts verschiedene Institutionen die Aufklärungsarbeit über die Bedeutung einer beruflichen Ausbildung zur persönlichen Sicherung gerade auch der ausländischen Jugendlichen intensiviert. Erfolgreiche Programme und Projekte in Städten wie Berlin, Hamburg, Köln, München und Nürnberg haben gezeigt, daß sich das Zusammenwirken zwischen Betrieb und ausländischen Jugendlichen und deren Eltern erheblich verbessern läßt, wenn Kommunen und Arbeitsämter, Industrie mit Handels- und Handwerkskammern, Ausländervereine und Auslandsvertretungen sowie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Wohlfahrtsverbände eng zusammenarbeiten.

So ist der Anteil der ausländischen Auszubildenden, bezogen auf die Zahl der 15- bis 18jährigen Ausländer, von 1986 bis 1991 kontinuierlich von 25,4 v. H. auf 37,3 v. H. gestiegen. Damit hat sich der Anteil der ausländischen Jugendlichen an allen Auszubildenden auf 7,6 v. H. erhöht, liegt aber immer noch weit unter dem Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung, der rund 14 v. H. beträgt. Die Fortsetzung der Anstrengungen aller Beteiligten ist damit vorgezeichnet.

3. Das Wissenschaftszentrum Berlin stellte 1991 in einer Studie über Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland fest, daß die subjektive Zufriedenheit ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit ihrer Arbeit zwischen 1984 bis 1989 deutlich gesunken ist. Dies trifft vor allem die Gruppe der ungelerten Arbeiter, obwohl sie aufgrund einer oft höheren wöchentlichen Arbeitszeit mehr als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer verdienen. Es muß also davon ausgegangen werden, daß sich die Einstellung zur Arbeit und die Ansprüche an den Arbeitsplatz bei einem Großteil der ausländischen Arbeitnehmer stark verändert hat.

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, hier Maßnahmen zu fördern und weitere zu initiieren, um gerade jugendliche ausländische Arbeitnehmer zu motivieren, den Status des ungelerten oder angelernten Arbeitnehmers zu verlassen und eine qualifizierte Ausbildung zu beginnen?

Wurden bezüglich dieses Fragenkomplexes Gespräche mit Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften geführt?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Bereits in den Antworten auf die beiden vorhergehenden Fragen ist ausgeführt, daß die Bundesregierung der beruflichen Ausbildung große Bedeutung gibt und erhebliche personelle und finanzielle Mittel dafür aufwendet, ausländischen Familien die Bedeutung einer beruflichen Ausbildung vor Augen zu führen und Hilfen für die Vorbereitung auf die und Unterstützung

während der Ausbildung bereitzustellen. Neue Maßnahmen sind jedoch jetzt nicht erforderlich. Statt dessen wird es darauf ankommen, die bestehenden Maßnahmen stetig fortzuführen, möglicherweise im einzelnen an Veränderungen anzupassen. Aufklärung braucht Zeit, Geduld und Verständnis. Jegliche Arbeit in diesem Bereich kann mit Grundeinstellungen ausländischer Familien kollidieren, die je nach Nationalität und Herkunft von anderen, unterschiedlichen Lebensplanungen und Wertvorstellungen bestimmt sind. Diese sind als solche zu respektieren. Nur von diesem Ausgangspunkt und deshalb nur auf mittlere Frist werden sich bei den ausländischen Familien Einstellungsveränderungen ergeben, die sich an den Realitäten und Möglichkeiten ihres neuen Lebensumfeldes orientieren.

Im einzelnen und ergänzend zu den Antworten auf die Fragen 1 und 2 können zum Stand, Ausmaß und der Wirksamkeit der Beratung ausländischer Familien und ihrer Kinder noch folgende Informationen gegeben werden:

Die Bundesanstalt für Arbeit hat die Beratungsdienste der Abteilung Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung angewiesen, sich des Problems der beruflichen Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer in besonderem Maße anzunehmen. Besonders beauftragte Arbeitsberater haben die Aufgabe, Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer zu fördern und zu unterstützen. Gegenwärtig wird ein Videofilm zur Unterstützung der Beratungsdienste vorbereitet, der in den Sprachen der Hauptanwerbeländer (Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Spanisch und Türkisch) über die Bedeutung beruflicher Qualifizierung informiert und ausländische Arbeitnehmer anregen soll, die Hilfen des Arbeitsförderungsgesetzes zu nutzen. Die Arbeitsämter orientieren über Möglichkeiten und Chancen beruflicher Ausbildung im Rahmen der Einzelberatung, in Informationsveranstaltungen für Gruppen und durch schriftliches deutsches und fremdsprachiges Informationsmaterial.

Auch an jüngere ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richten sich berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, die im Bereich der Berufsberatung angeboten werden (Förderungslehrgänge, Grundausbildungslehrgänge, Informations- und Motivationslehrgänge).

1991 hatten berufsvorbereitende Maßnahmen im Bereich der Berufsberatung insgesamt 25 210 neue Teilnehmer, davon waren 24,5 v. H. (6 191) Ausländer. Der Anteil weiblicher Teilnehmer betrug bei Deutschen 38,5 v. H., bei Ausländern 32,4 v. H. Die stärkste Gruppe stellten Türken mit 60,8 v. H. (3 765), gefolgt von Jugoslawen mit 12 v. H. (745), Italienern 5,6 v. H. (349), Griechen 4,1 v. H. (254). Der Anteil der Spanier und Portugiesen lag bei nur 1,3 bzw. 1,1 v. H. Weit über die Hälfte der Teilnehmer – nämlich 63,6 v. H. – war unter 18 Jahren alt. Grundausbildungslehrgänge besuchten 7 107 (28,1 v. H.) Teilnehmer. Bei Ausländern lag der Anteil bei 38,2 v. H. (2 368). 7 571 Teilnehmer verließen 1991 die Grundausbildungslehrgänge.

In Förderungslehrgänge traten mit 69,3 v. H. (17 555) die meisten Teilnehmer ein. Bei Ausländern lag der Anteil bei 59,9 v. H. (3 710). 17 249 Teilnehmer verließen 1991 Förderungslehrgänge.

Es hat sich gezeigt, daß Jugendliche in unterschiedlicher Weise auf eine berufliche Ausbildung angesprochen werden müssen, je nachdem ob es sich um arbeitslose Jugendliche handelt oder um Jugendliche, die einer Arbeit nachgehen, ohne eine Berufsausbildung zu haben. Deshalb wird z. B. die Zusammenarbeit mit ausländischen Multiplikatoren (etwa Ausländervereinen) intensiviert werden.

Fragen der beruflichen Bildung für die Gruppe benachteiligter Jugendlicher, die ausländische Jugendliche einschließt, und gesondert für ausländische Jugendliche sind zwischen Vertretern des Bundes, der Länder, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften wiederholt im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung erörtert worden. Hervorzuheben sind u. a. die Empfehlung des Hauptausschusses zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher vom 19. Juni 1989 und die Empfehlung des Hauptausschusses zur Ausbilderqualifizierung für die Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher vom 28. September 1989. Vor allem die zweite Empfehlung enthält ausführliche Handlungsvorschläge für die Vorbereitung und Weiterbildung von Ausbildern in diesem Bereich, so daß diese in die Lage versetzt werden, sich auf die spezifischen Schwierigkeiten ausländischer Jugendlicher einstellen und sie somit besser fördern zu können. Fragen der Förderung ausländischer Jugendlicher werden auch in Zukunft ein vorrangiges Thema im Hauptausschuß sein.

4. In einer Studie über Beschäftigungschancen und -risiken ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ausländerbeschäftigung in der Krise? WZB Berlin, 1989) kommt u. a. H. Gillmeister bei der Analyse der Personalpolitik von Industriebetrieben zu folgendem Ergebnis:

5 v. H. bevorzugen Ausländer und Ausländerinnen bei der Einstellung, 35 v. H. unterscheiden nur nach Qualifikationsmerkmalen, jedoch nicht nach Nationalität, aber 50 v. H. bevorzugen bei sonst gleichen Qualifikationsmerkmalen Inländer und begründen dies mit Absentismus, geringen Sprachkenntnissen, mangelnder Flexibilität und ethnischen Konflikten. Teilweise setzen diese Betriebe Quoten für einen „gesunden Ausländeranteil“ fest.

Welche Erkenntnisse liegen hierzu der Bundesregierung vor, und welche Maßnahmen hält sie für erforderlich, um die o. g. Einstellungs- und Ausbildungsbereitschaft der Betriebe – zugunsten ausländischer Jugendlicher – zu forcieren?

Es gibt keinen Grund anzunehmen, daß deutsche Arbeitgeber grundsätzlich aufgrund von Vorurteilen oder ausländerfeindlichen Einstellungen die Ausbildung von ausländischen Jugendlichen verweigern (vgl. auch D. Baker und G. Lenhardt: Nationalismus und Arbeitsmarktintegration in der BRD (alt), in: Zeitschrift für Soziologie, 1991, S. 463 ff.). Es kann vermutet werden, daß Betriebe aus Gründen des Betriebsablaufes prinzipiell daran interessiert sind, homogene Arbeitsgrup-

pen mit gleichgerichteter Einstellung zur Arbeit zu bilden, damit Reibungsverluste gering bleiben. Diese Einstellung kann in der Tat für solche ausländischen Jugendlichen zu einem Ausbildungshindernis werden, die in einem relativ abgeschlossenen sozialen Milieu einer Gruppe aufgewachsen sind, die u. U. zusätzlich von der Vorstellung bestimmt ist, „demnächst“ in das Heimatland zurückzukehren, daß der Aufenthalt in Deutschland folglich „nur vorübergehend“ ist. Bei ihnen besteht die Gefahr, daß sie soziale Orientierungen und ausbildungs- und berufsrelevante Qualifikationen, die nicht ausschließlich durch die Schule vermittelt werden, nicht gelernt haben oder daß der Betrieb annimmt, daß sie über sie nicht verfügen. Generell ist festzustellen, daß Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche sowohl bei Betrieben wie auch bei ausländischen Jugendlichen häufig auseinanderklaffen; sie müssen dementsprechend zunächst einander angeglichen werden.

Insgesamt verändert sich jedoch das Ausbildungsverhalten bei Betrieben ebenso wie bei den ausländischen Jugendlichen. So kann auch die in der Frage zitierte Studie, die sich auf eine Umfrage unter Berliner Betrieben im Jahr 1987 bezog, nur noch eingeschränkt zur Charakterisierung der gegenwärtigen Situation herangezogen werden.

Ohne diese Studie im einzelnen zu bewerten, ist festzustellen, daß die Beschäftigungschancen für ausländische Jugendliche gegenwärtig durchaus gut sind. Angesichts des ausgeprägten Mangels an Auszubildenden suchen Betriebe ihren Nachwuchs auch in bisher weniger beachteten Gruppen. Diese Nachfrage trifft stärker als früher auf junge Ausländer und Ausländerinnen, die sich ihrerseits aktiv um einen Ausbildungsplatz bewerben. Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zeigen, daß inzwischen (1989) 60 v. H. der ausländischen Auszubildenden die Berufsberatung und weitere 24 v. H. das Informationsangebot in den Berufsinformationszentren der Bundesanstalt für Arbeit nutzen. Entsprechend sind viele Betriebe, und vor allem Handwerksbetriebe, auch bereit, ausländische Jugendliche einzustellen und für den Ausgleich unter Umständen noch verbliebener schulischer und sprachlicher Mängel durch besondere Förderung zu sorgen. Die nach § 40 c AFG möglichen ausbildungsbegleitenden Hilfen in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Betreuung werden dafür zunehmend in Anspruch genommen. Nach wie vor schwieriger ist die Situation für ausländische Mädchen, da manche Betriebe keine Mädchen ausbilden und zusätzlich familiäre Einschränkungen und Interessen häufig ein wesentliches Hindernis sind.

Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 19 bis 21 verwiesen.

5. Wie steht die Bundesregierung zu dem Tatbestand, daß jugendliche Ausländer und Ausländerinnen vor allem zu ungelerten Tätigkeiten und Ausbildungsgängen Zugang finden, die durch niedrige Löhne, geringe Aufstiegschancen und das größere Risiko der Arbeitslosigkeit geprägt sind – und welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus?

Es ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß Hilfen zur Berufsorientierung und die Einzelberatung durch die Berufsberatung der Arbeitsämter gerade darauf ausgerichtet sind, jungen Ausländern und deren Eltern die Bedeutung einer abgeschlossenen Berufsausbildung als einen wesentlichen Beitrag zum Schutz vor Arbeitslosigkeit und vor unterwertiger Beschäftigung zu verdeutlichen. Die Arbeitsämter sind gehalten, keine Angebote mit nationalitätenspezifischen Einschränkungen entgegenzunehmen oder ggf. darauf zu drängen, daß solche Einschränkungen zurückgenommen werden.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Welche Anregungen und Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, die Unterrepräsentation von Ausländern und Ausländerinnen im Angestelltenbereich (2 : 10) – vor allem auch im Hinblick auf Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen – grundsätzlich zu verändern?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß Ausbildungsplätze von der Wirtschaft bereitgestellt werden. Die Bundesregierung hat auf die Zahl der in den einzelnen Sektoren zur Verfügung stehenden Stellen keinen unmittelbaren Einfluß.

Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern im Angestelltenbereich steigt, auch wenn er immer noch relativ niedrig ist. Der relativ niedrige Anteil ergibt sich im wesentlichen aus dem doppelten Umstand, daß der Anteil höherer Schulabschlüsse deutlich geringer als bei Deutschen ist und daß ausländische Jugendliche, soweit sie ein Abitur erworben haben, durchschnittlich zu zwei Dritteln nicht eine berufliche Ausbildung, sondern ein Universitätsstudium beginnen.

Für ausländische Jugendliche mit mittleren Bildungsabschlüssen, die sich für eine Tätigkeit im Angestelltenbereich interessieren, sind häufig gesonderte, auf die berufliche Praxis abgestimmte Sprachkurse erforderlich. Modellversuche (z. B. für die Ausbildung als Arzthelferin und Rechtsanwalts- und Notariatsgehilfin) belegen, daß mangelhafte Fachsprachkenntnisse im Rahmen eines spezifischen Programms meist ausgeglichen werden können.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin für eine Ausbildung ausländischer Jugendlicher werben und ausländische Jugendliche wie auch Unternehmen nachdrücklich auf Möglichkeiten zur Förderung einer beruflichen Qualifizierung hinweisen. Ebenso wichtig ist es, daß ausländische Familien bereit sind, traditionelle Berufsorientierungen zu überprüfen und den Wert einer beruflichen Ausbildung für ihre Kinder zu erkennen. Auch dabei gibt die Berufsberatung Hilfestellung.

Im Rahmen von binationalen Projekten mit Griechenland, Spanien und Italien, die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gefördert werden, haben ausländische Jugendliche die Möglichkeit, neben der beruflichen Ausbildung im anerkannten Beruf zusätzlich an Fachsprachenunterricht in Griechisch, Spanisch bzw. Italienisch mit einem damit verbundenen Prakti-

kum in ihrem jeweiligen Heimatland teilzunehmen. Mit der Türkei ist die Durchführung eines binationalen Projektes im April 1993 vereinbart worden. Mit Portugal wird über ein vergleichbares Projekt verhandelt. Die für die laufenden Projekte ausgewählten Berufe zielen vielfach auf Berufe im Angestelltenbereich.

Von den gegenwärtig etwa 280 Jugendlichen in den Projekten lernen etwas mehr als 50 v. H. einen kaufmännischen Beruf. Aber auch der erfolgreiche Lehrabschluß in den gewerblich-technischen Berufen eröffnet bei entsprechender Fort- oder Weiterbildung die Möglichkeit, später einen Angestelltenberuf auszuüben.

7. Welche Gründe sieht die Bundesregierung, daß das Kredit- und Bankgewerbe, Versicherungen oder andere höhere Positionen im Dienstleistungsbereich ausländischen Jugendlichen weitgehend verschlossen bleiben?

Berufe im Angestelltenbereich allgemein, besonders aber im Kredit- und Versicherungsgewerbe, verlangen in der Regel eine exakte Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift; dieses Erfordernis stellt für ausländische Jugendliche häufig eine große Hürde dar. Überdies vergeben die Ausbildungsbetriebe bei der starken Nachfrage nach Ausbildungsstellen in diesen Berufen einen großen Teil der Ausbildungsstellen an Jugendliche mit Hochschulberechtigung. Da diese besonderen Anforderungen von einem Teil der jungen Ausländer nicht hinreichend erfüllt werden können und zudem der Anteil der Ausländer mit Hochschulberechtigung nicht ihrem Bevölkerungsanteil entspricht, ergibt sich hieraus ein wesentlich geringerer Anteil der Ausländer in diesen Berufsbereichen. In absoluten Zahlen hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer im Kredit- und Versicherungsgewerbe dennoch leicht erhöht. Obwohl sich die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer nach der Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Wirtschaftsbericht verminderte, nahm die Zahl der beschäftigten Ausländer von 13 209 (1980) auf 16 311 (1991) zu.

8. Wie hoch ist der Prozentsatz ausländischer Jugendlicher, die in den vergangenen drei Jahren erst nach der allgemeinen Schulpflicht der Heimatländer in die Bundesrepublik Deutschland einreisten?

Kann die Bundesregierung hierzu auch national-spezifische Angaben unterbreiten?

Was unternimmt die Bundesregierung, um diese Späteinsteiger zu integrieren und mit welchem Ergebnis?

Statistisch gesicherte amtliche Aussagen über ausländische Jugendliche, die in den letzten drei Jahren erst nach der allgemeinen Schulpflicht der Heimatländer nach Deutschland eingereist sind, liegen nicht vor. Die amtliche Wanderungsstatistik beruht auf An- und Abmeldescheinen, die nach den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Meldewesen bei einem Woh-

nungswechsel auszufüllen sind. Die An- und Abmeldescheine enthalten keine Fragen nach den Gründen des Zuzugs oder Fortzugs und keine Fragen nach der Schulbildung. Da in der Wanderungsstatistik nach Altersgruppen und nicht nach Jahrgängen unterschieden wird – in diesem Falle wäre die Altersgruppe der unter 18jährigen relevant –, sind geschätzte Aussagen, die auf die Zuzüge der unter 18jährigen bezogen sind, zu ungenau. Nach der letzten Repräsentativuntersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung liegt der Anteil der Personen, die nach dem 16. Lebensjahr nach Deutschland eingereist sind, bei den Personen zwischen 15 und 29 Jahren bei etwa 23 v. H. Für diese Gruppe gelten die gleichen Förderungsmaßnahmen wie auch für andere ausländische Jugendliche.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele von ihnen im Heimatland bereits einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind und ob die berufliche Stellung dort mit der derzeitigen Beschäftigungssituation in der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist?

Nein. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

10. In einer Studie des Bundesinstitutes für Berufsbildung aus dem Jahre 1980 zeichneten sich bei der beruflichen Erstqualifizierung ausländischer Jugendlicher erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitäten ab. Daneben wurde auch auf geschlechtsspezifische Unterschiede, d. h. auf die geringen Einmündungschancen der ausländischen weiblichen Jugendlichen in eine Berufsausbildung gegenüber den ausländischen männlichen Jugendlichen bzw. den deutschen weiblichen Jugendlichen hingewiesen.

Eine von Prognos im Auftrag des nordrhein-westfälischen Sozialministeriums durchgeführte Studie zur Erwerbssituation von Ausländerinnen bestätigt deren Benachteiligung am Arbeitsmarkt sowohl im Vergleich zu ihren männlichen Landsleuten als auch verglichen mit deutschen Frauen.

Kann die Bundesregierung – bezogen auf die unterschiedlichen Nationalitäten und auf ausländische weibliche Jugendliche wie auch auf ausländische Frauen – inhaltlich qualitative Aussagen für den Zeitraum der letzten drei Jahre vorlegen?

Die Veränderungen in der Ausbildungsbeteiligung bei ausländischen Jugendlichen treten im Zehnjahresvergleich besonders deutlich hervor. Nach Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung in den Jahren 1979/80 und 1989 hat sich die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher insgesamt in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Auch die Ausbildungsbeteiligung ausländischer Mädchen hat sich in den letzten Jahren verbessert, ihr Anteil ist jedoch nach wie vor niedrig und ihre relative Position zu Jungen unverändert, da auch diese ihre Teilnahme in etwa gleichem Ausmaß verbessert haben. Aus den vorliegenden Erhebungen läßt sich entnehmen, daß es signifikante nationale Unterschiede gibt, die offensichtlich, jedenfalls zu einem Teil, auf abweichende soziokulturelle Vorstellungen der ausländischen Familien zurückzuführen sind und besonders auf Mädchen einwirken.

Im einzelnen lauten die Daten für die Ausbildungsbeteiligung der Mädchen im Alter von 18 bis 25 Jahren nach der Untersuchung des BIBB im Verhältnis zur jeweiligen Altersgruppe für 1989 (im Vergleich: 1979/80) bei Griechinnen: 15 v.H. (9 v.H.), Italienerinnen: 22 v.H. (13 v.H.), Jugoslawinnen: 20 v.H. (19 v.H.), Portugiesinnen: 33 v.H. (7 v.H.), Spanierinnen: 30 v.H. (22 v.H.), Türkinnen: 26 v.H. (7 v.H.).

An der Spitze der relativen Ausbildungsbeteiligung liegen demnach die Portugiesinnen, Spanierinnen und Türkinnen. Die Ausbildungsbeteiligung der Griechinnen lag dagegen besonders niedrig. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß griechische Jugendliche häufig griechische Schulen besuchen und häufiger als Jugendliche aus anderen Staaten ein Universitätsstudium anstreben.

11. Wie hoch ist der Arbeitslosenanteil derjenigen ausländischen Jugendlichen, die erst nach bzw. kurz vor dem Schulabgang im Heimatland in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind?

Die vorliegenden Arbeitslosenstatistiken geben keine Auskunft darüber, ob es sich um eine schulische Ausbildung im Heimatland oder in Deutschland handelt.

12. Welche Modellprojekte bietet die Bundesregierung mit welchen Erfolgsquoten diesem Personenkreis an, um in eine Berufsausbildung aufgenommen zu werden?

Zu Frage 11 ist bereits bemerkt worden, daß sich dieser Personenkreis nicht hinreichend genau bestimmen läßt.

Gegenwärtig läuft in Köln als regionales Modellprojekt ein „beruflicher Vorbereitungskurs für Ausländerinnen und Ausländer“, der besonders für Jugendliche und jugendliche Erwachsene im Alter von 16 und 25 Jahren bestimmt ist, die erst seit kurzer Zeit (bis zu zwei Jahren) in Deutschland leben. Sein Ziel ist es, die Ausbildungsmöglichkeiten der Jugendlichen zu verbessern und ihnen bei ihrer sozialen Integration zu helfen. Der Kurs bietet neben einer Qualifizierung für das Berufsleben eine intensive Sprachschulung und sozialpädagogische Begleitung. Er umfaßt Elemente einer Vollzeit-Vorbereitungsklasse für berufsschulpflichtige ausländische Jugendliche und vermittelt gleichzeitig die berufsvorbereitende Qualifizierung eines Förderlehrganges der Arbeitsverwaltung zur Erlangung der Berufsreife.

Sollte sich die Zahl dieser Gruppe von Jugendlichen erhöhen, so wird die Bundesanstalt für Arbeit für diese Personengruppe unter Berücksichtigung der Gesamtsituation und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Einrichtung besonderer berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen nach § 40 AFG prüfen. Damit würden die teilnehmenden jungen Ausländer und Ausländerinnen diejenigen berufsvorbereitenden Hilfen erhalten, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Arbeit brauchen. Zur Förderung der

sozialen Integration wird grundsätzlich angestrebt, ausländische und deutsche Jugendliche in gemeinsamen Maßnahmen zu unterweisen.

13. Ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, daß der Facharbeiteranteil der zweiten Generation ab 1984 zunächst gestiegen war, dann jedoch deutlich sank und 1989 annähernd auf dem Niveau der Vergleichsgruppe 1984 lag?

Dies bedeutet, daß 1989 ca. 23 v.H. der ehemaligen ausländischen Facharbeiter und Facharbeiterinnen jetzt als angelernte Arbeiter tätig sind.

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung hierfür für sinnvoll?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen sank der Facharbeiteranteil der zweiten Ausländergeneration – hier als Altersgruppe der 25- bis 29-jährigen verstanden – von 24,1 v.H. im Jahr 1984 auf 21,7 v.H. im Jahr 1991. In demselben Zeitraum stieg andererseits der Facharbeiteranteil bei den 20- bis 24-jährigen von 19,6 v.H. auf 21,7 v.H. Diese beiden Daten zeigen bereits, daß allgemeine Feststellungen und darauf aufbauende Maßnahmen kaum möglich sind.

Bei der vorliegenden Frage wird anscheinend davon ausgegangen, daß es sich bei Ausländern um eine feste, statische Größe handelt. Das ist jedoch nicht der Fall. So wird etwa statistisch die ins Gewicht fallende Fluktuation in der ausländischen Wohnbevölkerung in den Einzelaussagen nicht reflektiert. Soweit die Zahl ausländischer Facharbeiter tatsächlich abgenommen hat, könnte dies damit zusammenhängen, daß sie z. B. in ihr Heimatland zurückgekehrt sind oder Arbeit in einer angelernten Tätigkeit als für sich ergiebiger angesehen haben. Für den Fall, daß für die berufliche Qualifizierung ausländischer Facharbeiter Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen notwendig sind, stehen ihnen die breitgefächerten Hilfen der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der Anteil der ausländischen Jugendlichen ist, die ihre Ausbildung bereits während des ersten Ausbildungsjahres bzw. während der Probezeit abgebrochen haben, und kann hier eine erhebliche Divergenz zwischen den einzelnen Nationalitäten bzw. zwischen deutschen und ausländischen und dabei zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen festgestellt werden?

Wie hoch ist in diesem Zusammenhang der Prozentsatz der ausländischen weiblichen und männlichen Jugendlichen, die ihre schulische und berufliche Ausbildung abbrechen müssen, weil ihre Eltern aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen werden und sie selbst kein eigenes Aufenthaltsrecht haben?

Nach einer repräsentativen Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung im Jahr 1988/89 brach etwa ein Viertel – 24 v.H. – der ausländischen Jugendlichen, die eine Berufsausbildung begonnen hatten, diese ab. Die Abbrecherquote für Mädchen war mit 20 v.H. niedriger als die der Jungen mit 27 v.H. Spa-

nier und Portugiesen wiesen mit 13 v. H. bzw. mit 11 v. H. eine besonders niedrige, Griechen mit 29 v. H. eine besonders hohe Abbrecherquote auf (Netto)-Abbrecherquoten für die deutsche Vergleichspopulation liegen nicht vor. Lediglich die Quote der Vertragslösungen ist bekannt.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung lag die Quote der Vertragslösungen der deutschen Jugendlichen bei etwa 20 v. H. Damit lag die Quote der Vertragslösungen der ausländischen Jugendlichen mit 26,6 v. H. um 30 v. H. über dem Wert der deutschen Vergleichspopulation. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß ausländische Jugendliche überproportional in kleinen und mittleren Handwerksbetrieben ausgebildet werden, in denen die Abbruchquote in der Regel höher als in anderen Ausbildungsbereichen ist. Nach der Untersuchung des BIBB scheint der Hauptgrund für den Abbruch der Ausbildung in dem Wunsch oder der Notwendigkeit zu liegen, mehr Geld zu verdienen. Auch geschlechtsspezifische Unterschiede (familiäre Probleme, Heirat, Schwangerschaft), wie sie auch bei deutschen Auszubildenden zu finden sind, könnten bei einem Ausbildungsabbruch eine Rolle spielen. Der finanzielle Aspekt wurde bereits als Hauptgrund im Rahmen einer Untersuchung des BIBB vor zehn Jahren angegeben. Häufiger als vor zehn Jahren werden Konflikte mit Kollegen, Ausbildern und Lehrern und gesundheitliche Gründe als Ursachen für den Abbruch der Ausbildung angegeben. Bei den Mädchen spielt auch die negative Einstellung der Eltern zur beruflichen Qualifizierung eine besonders behindernde Rolle.

Bei Problemen im Betrieb und in der Schule während der Berufsausbildung und innerhalb des sozialen Umfeldes steht die sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen auch dem ausländischen Auszubildenden zur Verfügung. Sozialpädagogen und Stützlehrer können in solchen Fällen auch Kontakt zum Ausbildungsbetrieb, den Eltern und den Berufsschulen mit dem Ziel aufnehmen, bei der Bewältigung von Mißverständnissen und Schwierigkeiten zu helfen, die eine Ausbildung behindern. Wird die Ausbildung dennoch abgebrochen, bemüht sich die Berufsberatung um die Vermittlung des Auszubildenden in eine Anschlussausbildung.

Zur Beantwortung der Frage nach Ausbildungsabbrüchen wegen fehlender Aufenthaltserlaubnis steht kein statistisches Material zur Verfügung.

15. Wie gedenkt die Bundesregierung der Tatsache, daß die Abbruchursachen bei ausländischen Jugendlichen nicht nur ein spezifisches Phänomen, sondern auch Resultat der Ausbildungsbedingungen sein können, Rechnung zu tragen, denn bekanntlich werden junge Ausländer und Ausländerinnen überproportional in handwerklichen Kleinbetrieben ausgebildet?

Ergeben sich dort Konflikte, kann sich der Auszubildende diesen häufig nur durch Abbruch der Ausbildung entziehen, und welche besonderen Probleme ergeben sich in diesem Zusammenhang insbesondere für die ausländischen weiblichen Jugendlichen?

Eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung weist in der Tat aus, daß in Kleinbetrieben des Handwerks und des Einzelhandels häufiger als in anderen Bereichen Ausbildungen abgebrochen werden. Das gilt für deutsche wie für ausländische Jugendliche. Wenn ausländische Jugendliche ihre Ausbildung abbrechen, bedeutet dies jedoch häufig, daß sie endgültig von einer Ausbildung absehen. Oft sind Störungen in der praktischen Zusammenarbeit im Betrieb Ursache für den Abbruch, die nicht in einer fehlenden Qualität der Ausbildung, sondern die sich aus abweichenden, zumeist unbewußten soziokulturellen Verhaltensmustern und Vorstellungen ergeben, die es Jugendlichen erschweren, die für sie neue Situation zu bewältigen. Besonders Mädchen müssen sich häufig mit tradierten Rollenerwartungen auseinandersetzen. Entsprechend haben auch Ausbilder oft Schwierigkeiten, sich verständlich zu machen. Eine enge Zusammenarbeit aller an der Berufsausbildung Beteiligten ist deshalb fortzusetzen. Bei den Betrieben stehen dafür die von den Kammern bestellten Ausbildungsberater zur Verfügung. Auf staatlicher Seite besteht ein System ausbildungsbegleitender Hilfen. Sie sind ein wesentliches Mittel, Probleme möglichst frühzeitig aufzufangen und den betreffenden Jugendlichen die nötige Unterstützung zuteil werden zu lassen.

16. Stimmt die Bundesregierung mit uns darüber überein, daß ein erheblicher Prozentsatz der Ausbildungsabbrüche vermieden werden könnte, wenn Ausbilder und Lehrer intensiver auf den Umgang mit ausländischen Berufsanfängern unterschiedlicher Nationalitäten – und ihrer oftmals geringen Frustrationstoleranz – vorbereitet würden?

Wie schon in der Antwort zu Frage 15 erwähnt, führen Schwierigkeiten mit der Ausbildung und Probleme mit Kollegen, Lehrern und Ausbildern bei ausländischen Jugendlichen relativ häufig zu einem Ausbildungsabbruch. Da, wie ebenfalls erwähnt, besonders bei ausländischen Jugendlichen ein Ausbildungsabbruch oft einen endgültigen Verzicht auf eine Ausbildung bedeutet, ist es besonders wichtig, dem Abbruch von vornherein entgegenzuwirken. Wesentlich sind dabei die bestehenden ausbildungsbegleitenden Hilfen, die dem Jugendlichen zugleich auch die Bedeutung einer vollständigen Ausbildung deutlich machen.

Von besonderer Bedeutung ist die Fortbildung des unmittelbar an der Ausbildung beteiligten Personals. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat bereits im September 1989 eine „Empfehlung zur Ausbilderqualifizierung für die Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher“ verabschiedet. Danach sollen die Ausbilder besonders

- die Bedeutung der Ausbildung für die spätere Lebensplanung den ausländischen Jugendlichen und ihren Eltern verdeutlichen,
- die Notwendigkeit von individuell erforderlichen ausbildungsbegleitenden Hilfen erkennen,

- die Achtung anderer kultureller Denk- und Verhaltensweisen fördern und die Herausbildung der Eigenständigkeit bei den ausländischen Jugendlichen unterstützen,
- betriebliche Berufsbildungsangebote differenziert und flexibel gestalten, und damit den individuellen Fähigkeiten ausländischer Jugendlicher, ihren unterschiedlichen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten und den betrieblichen Belangen Rechnung zu tragen.

Damit sie diesen Aufgaben gerecht werden können, benötigen die Ausbilder und Lehrer Informationen über den kulturellen Hintergrund der ausländischen Auszubildenden und über die Möglichkeiten einer Fachsprachenvermittlung, die den Fähigkeiten und Bedürfnissen ausländischer Jugendlicher angepaßt ist. Deshalb werden bestehende Weiterbildungsangebote, die die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten fördern, weitergeführt, ausgebaut und durch Informationsmaterialien für die Hand des Ausbilders ergänzt. In dieser Richtung sind beispielhaft die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft veröffentlichte „Handreichung Fachsprache in der Berufsausbildung“, das Lehrgangskonzept „Ausländische Jugendliche als Auszubildende“ der Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte in Köln und die Seminarkonzepte zur Ausbilderförderung „Türkische Jugendliche ausbilden – Informationen und praktische Hilfen“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.

17. Auch in den Ausbildungsstätten und in Berufsschulen begegnet ausländischen Jugendlichen Fremdenfeindlichkeit, die dazu führen kann, daß ausländische Jugendliche ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen bzw. bereits im Vorfeld die Eingangsvoraussetzungen zur Erlangung eines Ausbildungs- oder Weiterbildungsvertrages gegenüber deutschen Bewerbern und Bewerberinnen erschwert werden.

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung – auch aus den Ländern – hierzu vor?

Sieht die Bundesregierung im Bereich der Bekämpfung von Vorurteilen gegenüber ausländischen Jugendlichen und Ausländerfeindlichkeit Möglichkeiten, hier gezielt tätig zu werden?

Eine pauschal als fremdenfeindlich zu kennzeichnende Einstellung in den Betrieben und Berufsschulen besteht nicht. Vor allem in Betrieben haben sich gegen Ausländer gerichtete Aktionen nicht feststellen lassen.

Aufklärung über unterschiedliche, vom jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergrund bestimmte Denk- und Handlungsweisen muß bereits im allgemeinen Bildungsbereich einsetzen und auch den außerschulischen Bereich umfassen. So kann etwa die in der Antwort auf Frage 16 beschriebene Vorbereitung von Lehrern und Ausbildern auf die Ausbildung ausländischer Jugendlicher dazu beitragen, unterschweligen fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenzuwirken. Die Zuständigkeiten in diesem Bereich liegen jedoch in erster Linie bei den Ländern; die Bundesregierung kann im Rahmen des ihr zur Verfügung stehenden Instru-

mentariums der Modellprojekte nur Einzelmaßnahmen fördern.

In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderte Aktion „Ausländerinnen und Ausländer ausbilden!“ hinzuweisen. Sie soll nicht nur ausländische Jugendliche ermutigen, eine berufliche Ausbildung zu beginnen, sondern ebenso die Bereitschaft von Betrieben, ausländische Jugendliche auszubilden, fördern. Soweit sich die Aktionen an Ausländer richtet, zielt sie im wesentlichen auf deren berufliche und damit soziale Integration. Mittelbar trägt sie dazu bei, Vertrauen zwischen Ausländern und Deutschen zu stärken.

Aufklärung über ausländische Familien und Beistand bei ihrer sozialen Integration sind nicht nur eine staatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie muß von allen gesellschaftlichen Gruppen in eigener Verantwortung wahrgenommen werden. Dabei ist es wichtig, Identitäten und Ähnlichkeiten ebenso wie Unterschiede in Auffassungen und Lebensorientierungen wahrzunehmen. Die Einsicht auch in das Anderssein eines Ausländers und zugleich die Bereitschaft, dies als mögliche Lebensform gelten zu lassen, sind wichtige Schritte, die dem gegenseitigen Verständnis dienen.

18. Hält die Bundesregierung den Ausbau von ausbildungsbegleitenden Hilfen – aber auch den Ausbau des Systems der Ausbildungsberater in den Innungen, Kammern und Schulen – für sinnvoll und notwendig?

Die Bundesregierung hat in Modellversuchen bis 1988 und danach über die Bundesanstalt für Arbeit die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) erheblich ausgeweitet. Die Zahl der geförderten Auszubildenden betrug 1984/85 4 900 und 1987/88 bereits 15 900. Im Jahr 1991 sind in Deutschland 46 595 Auszubildende neu in eine Förderung mit abH eingetreten.

Ausbildungsbegleitende Hilfen, die sozialpädagogische Unterstützung einschließen, sind zu einem wichtigen bildungs- und sozialpolitischen Instrument geworden, das besonders für ausländische Jugendliche wachsende und dauerhafte Bedeutung bekommen hat. Trotz eines Überangebotes an Lehrstellen bliebe ohne Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder eine Unterstützung eine beträchtliche Zahl von Jugendlichen ohne einen Ausbildungsplatz. Es ist davon auszugehen, daß für diese Gruppe in Anbetracht ihrer spezifischen Schwierigkeiten ausbildungsbegleitende Hilfen auch auf Dauer wesentlich sind.

Für die Wirksamkeit ausbildungsbegleitender Hilfen ist eine enge Zusammenarbeit von Berufsberatung, Trägern und anderen am Ausbildungsprozeß Beteiligten, vor allem Berufsschulen und Betrieben, aber auch Ausbildungsberatern, von besonderer Bedeutung.

Die Bestellung von Ausbildungsberatern ist Angelegenheit der zuständigen Kammern, die diesen nach § 45 Berufsbildungsgesetz als eigenständige Pflichtaufgabe zugewiesen ist und die sie im Rahmen des Ge-

setzes erfüllen. Ein Anlaß, dies zu ändern, besteht nicht.

19. Welche Erfahrungen konnte die Bundesregierung mit einem seitens des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, des Arbeitsamtes Köln und der Robert Bosch Stiftung geförderten Modellprojektes für die Arbeitsmarktregion Köln „Beratungsstelle für die Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte“ sammeln?

Die Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) nahm als Gemeinschaftsprojekt der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und der Kreishandwerkerschaft Köln in enger Zusammenarbeit mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes Köln ihre Arbeit im Mai 1989 auf. Wegen ihrer Erfolge wurde das zunächst als dreijähriges Modellprojekt auf die Kölner Region ausgerichtete Vorhaben für weitere drei Jahre bis April 1995 fortgeführt. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat sich an der Finanzierung der BQN in der ersten Periode mit 28,5 v. H. (389 000 DM), in der zweiten mit 31,7 v. H. (562 000 DM) beteiligt.

Die BQN bemüht sich, Betriebe, die Auszubildende suchen, und ausländische Jugendliche, die oft für eine Berufsausbildung durchaus qualifiziert sind, aber sie nicht aufnehmen, zusammenzubringen. Sie informiert zusammen mit ausländischen Fachkräften – auch mit Fachkräften, die selbst das System der betrieblichen Berufsausbildung durchlaufen haben – ausländische Jugendliche und ihre Eltern.

Ferner informiert die BQN die Ausbilderinnen und Ausbilder, etwa im Rahmen von Kammerlehrgängen zur Vorbereitung auf die Meister- bzw. Ausbildereignungsprüfung. Die Ausbilder lernen dabei den sozialen und kulturellen Hintergrund ausländischer Jugendlicher kennen und werden über ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) informiert. Außerdem hilft die BQN beim Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben, die ausländische Jugendliche ausbilden.

Die Arbeit der BQN hat sich auch dank einer engen Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen als erfolgreich erwiesen. So ist der Anteil ausländischer Jugendlicher, die sich in einer Berufsausbildung befinden, im Kölner Bereich in der Zeit von 1989 bis 1992 von 5 v. H. auf 12,4 v. H. gestiegen.

Die Aufgabenschwerpunkte der BQN liegen auf folgenden Gebieten:

- Beim Übergang von der Schule in den Beruf werden ausländische Jugendliche und ihre Eltern informiert; eine Berufsausbildung soll den Eltern als ein wichtiger und sinnvoller Abschnitt für die Qualifizierung ihrer Kinder vermittelt werden;
- Botschaften und Konsulate aus den früheren Hauptanwerbeländern sowie Ausländervereine werden informiert und in die Beratungstätigkeit einbezogen;

- Ausbilder in den Betrieben werden durch Informationen zum sozialen Hintergrund potentiell interessierter Familien unterstützt;
- durch Handreichungen und Informationsveranstaltungen für ausländische Jugendliche und ihre Eltern ist die BQN bemüht, die Bedeutung und die vielfältigen Möglichkeiten einer qualifizierten Berufsausbildung einem weiteren Kreis zugänglich zu machen.

Die positiven Erfahrungen werden durch ein vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gefördertes Anschlußprojekt auch weiteren Regionen in Deutschland zugänglich gemacht (vgl. Antwort zu Fragen 20 und 21).

20. Gibt es weitere Modellprojekte der Bundesregierung, die mit dem Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die sich um die Ausbildung der ausländischen weiblichen und männlichen Jugendlichen bemühen, und den Betrieben sowie ihren Organisationen in einem engen Erfahrungsaustausch stehen?
21. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung – auch im Zusammenspiel mit den Ländern –, Einrichtungen wie die Kölner Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte weiterhin finanziell und ideell zu unterstützen und dazu beizutragen, daß derlei Projekte bekanntgemacht und im gesamten Bundesgebiet gefördert werden?

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat, wie bereits in der Antwort zu Frage 19 im einzelnen ausgeführt, die Kölner Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) als ein Modellprojekt mit erheblichen Finanzmitteln gefördert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Modellprojekt, das materiell und ideell wesentlich, wie bereits erwähnt, von einer gemeinsamen Initiative des Handwerks, der Industrie und der Arbeitsverwaltung in Köln getragen wird, aus sich heraus Anregung für ähnliche Initiativen in anderen Regionen sein wird. Weitere Modellprojekte bestehen nicht.

Die Arbeit der BQN hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft jedoch zum Anlaß genommen, auf Bundesebene eine Aktion „Ausländerinnen und Ausländer ausbilden!“ ins Leben zu rufen und die BQN beauftragt, ihre Erkenntnisse in einem Erfahrungsaustausch mit anderen im Ausbildungsbereich in verschiedenen Funktionen Tätigen über den Kölner Raum hinaus nutzbar zu machen und ähnliche Initiativen in anderen Regionen zu unterstützen oder anzuregen. Für diesen Zweck hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft für 1992 und 1993 insgesamt 206 000 DM bereitgestellt.

Neben der BQN bestehen im übrigen vor allem in den Ballungsgebieten verschiedene andere erfolgreich arbeitende Arbeitsgruppen oder Initiativen, die, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, unterschiedlich organisiert sind; Initiativen in Berlin, Hamburg, München und Nürnberg sind bereits erwähnt worden. Die BQN ist deshalb auch beauftragt worden, diese Ar-

beitsgruppen und Initiativen zu einem periodischen Erfahrungsaustausch einzuladen. Ein erstes Treffen dieser Art hat vielfache Anregungen für die Arbeit aller Beteiligten gebracht. – Im November 1992 wurden die Erfahrungen der BQN im übrigen auch im Rahmen eines internationalen Treffens von Fachleuten der beruflichen Bildung für ausländische Jugendliche aus Mitgliedsländern des Europarates vorgestellt.

22. Kann die Bundesregierung angeben, wie viele ausländische Ausbilder und Ausbilderinnen derzeit den seitens des Bundes geförderten Arbeits- und Ausbildungsprogrammen zur Verfügung stehen?

Liegen hier auch Erkenntnisse aus den Ländern vor?

Zur Beantwortung dieser Frage stehen keine amtlichen statistischen Angaben zur Verfügung.

23. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die Schwierigkeiten ausländischer Jugendlicher im fachtheoretischen Teil der Ausbildung an beruflichen Schulen/am Arbeitsplatz – d. h. auch hinsichtlich der notwendigen berufsbezogenen Sprachausbildung – zu verbessern?

Hier sind, nach Aussagen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Baden-Württemberg trotz besserer Kenntnisse der deutschen Umgangssprache der zweiten und dritten Generation ausländischer Jugendlicher, erhebliche Mängel zu verzeichnen.

24. Inwieweit und nach welchen fachsprachlichen Vermittlungskonzepten werden ausländische Auszubildende im Rahmen des Benachteiligtenprogramms, insbesondere bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen (ABH), fachsprachlich so gefördert, daß sie den fachtheoretischen Anforderungen der Berufsausbildung sprachlich gewachsen sind?

Wie hoch ist der Anteil von weiblichen und männlichen ausländischen Auszubildenden – geschlechterspezifisch ausgewiesen – am Benachteiligtenprogramm?

Es trifft zu, daß trotz besserer Kenntnis der deutschen Umgangssprache viele ausländische Jugendliche, auch wenn sie seit langem in Deutschland leben, im fachtheoretischen Teil der Ausbildung Schwierigkeiten haben. Dabei muß gesehen werden, daß fachtheoretische, sprachliche und soziale Schwierigkeiten oftmals nicht voneinander zu trennen sind. Dies kann allerdings auch auf deutsche Jugendliche zutreffen. In diesem Zusammenhang haben sich ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 40 c AFG, die in einem ganzheitlichen Ansatz Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung verbinden, sehr bewährt.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat dazu 1987 eine „Handreichung Fachsprache in der Berufsausbildung – Zur sprachlichen Förderung von jungen Ausländern und Aussiedlern“ veröffentlicht, die sich bewährt hat; sie ist vor kurzem in einer Neubearbeitung erschienen.

Was die Ausschreibung eines zielgruppengerechten Maßnahmenkonzepts unter Einbeziehung der notwendigen Sprachförderung betrifft, so ist sie eine Aufgabe des Maßnahmeträgers. Hilfestellung kann der Träger durch das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) erhalten, das vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mit der Prozeßbegleitung betraut ist.

Zur Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen (BüE) können folgende Angaben gemacht werden: 1991 begannen in den westlichen Bundesländern insgesamt 5 687 benachteiligte Auszubildende eine Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung mit Förderung nach § 40 c AFG. Davon waren 34,3 v. H. junge Ausländer. 28,8 v. H. der eine Ausbildung beginnenden Teilnehmer waren Ausländer aus den ehemaligen Anwerbestaaten Türkei, Griechenland, Portugal, Spanien und Jugoslawien. Von den ausländischen Teilnehmern waren 69,7 v. H. männlich.

Von den 6 882 Jugendlichen, die 1991 eine BüE verließen, waren 22 v. H. Ausländer (davon 62,8 v. H. männlich). Über die Hälfte der Teilnehmer (56,6 v. H.) verließ die Maßnahme bei Beendigung mit einer Abschlußprüfung, davon waren 20 v. H. Ausländer (58 v. H. männlich). Ohne Abschluß blieben lediglich 5 v. H. der Teilnehmer, davon 21 v. H. Ausländer (63 v. H. männlich).

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen wurden 1991 in den westlichen Bundesländern 45 471 Teilnehmer gefördert. Davon waren 20,1 v. H. Ausländer (68,3 v. H. männlich). Der Anteil der jungen Ausländer aus den ehemaligen Anwerbestaaten an der Gesamtzahl der mit ausbildungsbegleitenden Hilfen geförderten Auszubildenden betrug 17,4 v. H.

Bei den Modellversuchen in Berufsschulen sind Konzepte zur Überwindung der Sprachschwierigkeiten ausländischer Jugendlicher entwickelt worden (siehe auch Antwort zu Frage 31).

25. Wie hoch ist der Anteil des Sprachunterrichts an den gesamten Förderangeboten des Benachteiligtenprogramms, und welche Qualifikation hat das dafür eingesetzte Personal?

Ziel des Stützunterrichts ist der Abbau von Sprach- und Bildungsmängeln und die Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie. Dabei wird das Förderkonzept und damit auch der Anteil des Sprachunterrichts in den einzelnen Maßnahmen durch die spezifische Situation und die Bildungsbedürfnisse der Zielgruppe bestimmt.

Insgesamt steht Sprachförderung nicht für sich, sondern ist nur ein, wenn auch wesentlicher, Bestandteil eines auf die Gesamtpersönlichkeit bezogenen Förderkonzeptes. Sozialpädagogische Arbeit richtet sich daher in erster Linie auf die Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen unter Berücksichtigung seiner spezifischen psychosozialen Entwicklungsbedingungen und den objektiven Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung.

Die Qualifikationsvoraussetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausbildungsbegleitenden Hilfen orientieren sich an den in den Richtlinien beschriebenen Funktionen. Für den Stützunterricht im Bereich der Sprachvermittlung werden in erster Linie entsprechend qualifizierte Lehrer herangezogen. Das Heidelberger Institut Beruf und Arbeit (hiba) führt im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit die Fortbildung in der Benachteiligtenförderung durch. Zur Fortbildung des Ausbildungspersonals in der Benachteiligtenförderung gibt es ein umfassendes Seminarangebot, das auch Veranstaltungen zur Vermittlung von Fachsprache einschließt.

26. Welche konzeptionellen Konsequenzen zieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, um dem Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ größere Möglichkeiten einzuräumen, Kurse anzubieten mit dem Ziel, die Schriftsprachenkompetenz sowie die Beherrschung der formalisierten Standard- und Fachsprache bei jungen Ausländern und Ausländerinnen zu fördern?

Der Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ läßt den durchführenden Trägern von Sprachkursen möglichst große Freiheit in der Organisation und Durchführung der Sprachkurse. Er erhebt keine Daten über die Einbindung von Kursen in andere Fördermaßnahmen, z. B. solche der Arbeitsämter. Deshalb ist eine Beantwortung der Frage in der vorliegenden Form nicht möglich.

Im Jahr 1991 waren 53 v. H. der Kursteilnehmer in den Sprachverbandskursen jünger als 25 Jahre; sie besuchten vor allem Intensivsprachkurse. In diesen Kursen wird vielfach auch Fachsprache vermittelt.

Die Entwicklung von spezialisierten Kursen zur Stärkung der Schriftsprachenkompetenz sowie Kurse zur formalisierten Standard- und Fachsprache sind im Vorstand des Sprachverbandes mehrfach erörtert worden. Eine endgültige Vorstellung, wie die neu entstehenden Fragestellungen aufgegriffen und zu Konzepten entwickelt werden können, ist noch nicht zustande gekommen.

27. Die unterschiedlichsten Untersuchungen über die Berufs- und Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher – so auch der Abschlußbericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Baden-Württemberg, 1991 – weisen darauf hin, daß die Berufsberatung des Arbeitsamtes in nur geringem Teil die beruflichen Entscheidungsprozesse dieses Personenkreises beeinflusst. Obwohl nach einzelnen Nationalitäten unterschiedlich, scheint heute immer noch das unmittelbare Lebensumfeld, d. h. die Eltern, Verwandte, Freunde den höchsten Einfluß auf die Berufsentscheidung auszuüben. Diese aber „verfügen selbst nach längerem Aufenthalt nur über mangelhafte Informationen bez. Struktur, Organisation und Anforderungen einer industriellen Arbeitswelt sowie über das Ausbildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland“. Welche Schritte hat und wird die Bundesregierung einleiten, um dieser mangelhaften Beratungssituation entgegenzuwirken?

Diese Forderung ist gerade auch in den vergangenen Monaten verstärkt seitens der deutschen Wirtschaft erhoben worden, da zu ihrer Stabilität zu künftig qualifiziertere Berufsausbildungen für weibliche und männliche Ausländer angestrebt werden müßten.

28. Welche Initiativen unternimmt die Bundesregierung, um bei ausländischen Familien für berufliche Bildung zu werben?

Bei der Berufswahl junger Menschen haben grundsätzlich Personen im unmittelbaren Lebensumfeld, wie Eltern, Verwandte, Lehrer und Freunde, einen großen Einfluß. Dies trifft auf alle Jugendlichen zu, besonders aber auf ausländische.

Nach einer Untersuchung des BIBB aus dem Jahr 1989 war die Hilfe der Eltern, Freunde und Lehrer mit 10 bis 15 v. H. jeweils etwa gleich groß. Am häufigsten haben die Berufsberatung des Arbeitsamtes und Eigeninitiative mit jeweils etwa 40 v. H. dazu geführt, eine Ausbildungsstelle zu finden (Mehrfachnennungen). Berufsaufklärung, berufliche Einzel- und Gruppenberatung sind nur ein Teil der vielfältigen individuellen und gesellschaftlichen Einflußfaktoren, die auf die freie Berufswahlentscheidung junger Menschen einwirken. Die Berufswahl ist im übrigen auch kein einmaliger Entschluß, sondern wird – bewußt oder unbewußt – oft über Jahre vorbereitet. Auch darauf muß sich die Berufsberatung einstellen.

Für ausländische Jugendliche ist die Hilfe der Berufsberatung besonders wichtig, da ihre Orientierung meist ausschließlich auf die Familie und deren Bekanntenkreis bezogen ist. Die die Berufswahl beeinflussenden Eltern, Verwandten und ausländischen Freunde sind jedoch häufig selbst unsicher und mit dem ihnen neuen Lebensumfeld nicht hinreichend vertraut. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Ratgeber der ausländischen Jugendlichen noch überwiegend von in ihren Herkunftsländern herrschenden Orientierungen und Wertungen leiten lassen, die zudem gewissermaßen isoliert und eingefroren sind, weil sie an den sich verändernden gesellschaftlichen Einstellungen und Lebenswertungen in ihrem Heimatland nicht mehr teilhaben.

Um der beschriebenen besonderen Situation ausländischer Jugendlicher bei der Berufswahl besser Rechnung zu tragen, hat die Bundesanstalt für Arbeit verschiedene Schritte unternommen:

- Bei der Information, Beratung und Betreuung junger Ausländer ist, anders als bei Deutschen, eine stärkere Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes erforderlich. Deshalb wird in 45 Arbeitsamtbezirken mit hohem Ausländeranteil eine Zusammenarbeit auch mit Ausländerinitiativen, Ausländervereinigungen, Ausländerzentren, Ausländer- und Jugendberatungsstellen der Gewerkschaften, Organisationen der Wirtschaft, Träger der Freien Jugendhilfe u. a. angestrebt. Dadurch soll nicht nur ein Informationsaustausch gefördert, sondern auch die rechtzeitige Planung und Koordination aller Aktivitäten und Maßnahmen zur beruflichen Integration junger Ausländer ermöglicht werden.

- In jedem Arbeitsamt ist, wie bereits in der Antwort auf die Frage 1 erwähnt, mindestens ein Berufsberater mit der Wahrnehmung der Aufgabe eines Ausländerbeauftragten betraut. Die Ausländerbeauftragten nehmen vor allem die Kontakte zu den Betreuungsorganisationen, Ausländervereinigungen und Elternvereinen wahr.
- Die Bundesanstalt für Arbeit hat über die Berufswahlprozesse ausländischer Jugendlicher Schriften herausgegeben, deren ausführliche Hintergrundinformationen die Berufsberater bei ihrer Arbeit unterstützen sollen.
- Kürzlich hat die Bundesanstalt für Arbeit eine umfangreiche Darstellung „Jugendliche ausländischer Herkunft vor der Berufswahl“ herausgegeben, die als Handbuch für die Berufsberatung dienen soll.
- Die Bundesanstalt für Arbeit hat ferner verschiedene schriftliche und audiovisuelle Medien produziert, die sich in der jeweiligen Muttersprache an ausländische Jugendliche und deren Eltern richten:
 - 1990 wurde erstmals die Informationsschrift „Start“ herausgegeben; diese Schrift erscheint in griechischer, italienischer, portugiesischer, serbokroatischer, spanischer und türkischer Sprache mit deutscher Übersetzung und richtet sich an ausländische Jugendliche; „Berufsstart“, eine Informationsschrift für ausländische Eltern, erscheint in den gleichen Sprachen mit jeweils eingeleiteter deutscher Fassung; „Start“ und „Berufsstart“ werden den ausländischen Jugendlichen in den Schulen durch die Berufsberatung zur Verfügung gestellt; zur Information von ausländischen Multiplikatoren (Lehrer, Geistliche u. a.) hat die Bundesanstalt für Arbeit eine Informationsschrift mit dem Titel „Ohne Berufsausbildung geht es nicht – Tips für Ratgeber junger Ausländer“ in den oben genannten Sprachen herausgegeben;
 - damit ausländische Eltern und Jugendliche besser angesprochen werden können, wurde eine Reihe von Videofilmen in verschiedenen Sprachen hergestellt, die an die Informations- und Kommunikationsgewohnheiten ausländischer Familien anknüpfen; die Wirkung solcher Informationsmedien liegt in erster Linie darin, mit den Jugendlichen und deren Eltern überhaupt in ein Gespräch zu kommen.
- Zur Unterstützung der Berufswahl und der beruflichen Eingliederung junger Ausländer hat sich im übrigen das Angebot von Sprechstunden der Berufsberatung in der Schule besonders bewährt, weil es, neben der „Kundennähe“, zum Abbau von Schwellenängsten beiträgt und eine schnell zugängliche Hilfe ermöglicht.
- Die Bundesanstalt für Arbeit wird schließlich die Information über Arbeitsmarktsituation, Arbeitskräftebedarf und Arbeitsmarktentwicklung in den entsprechenden Heimatländern verstärken. Dabei ist weniger wichtig, ob Jugendliche tatsächlich in

ihr Heimatland zurückkehren; im Vordergrund steht vielmehr die Überlegung, daß die Jugendlichen eher bereit sind, in Deutschland eine qualifizierte Ausbildung zu beginnen, wenn ihnen deutlich wird, daß sie auch bei einer evtl. Rückkehr ohne eine qualifizierte berufliche Ausbildung kaum eine befriedigende Arbeit finden werden.

Über diese Maßnahmen hinaus werden auf vielfältige Weise Informationen über berufliche Bildung unter den ausländischen Familien verbreitet. So werden z. B. im Rahmen der Sozialberatung für ausländische Frauen durch Wohlfahrtsverbände und karitative Einrichtungen, die seit Beginn der Anwerbung vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gefördert werden, ausländische Familien über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten informiert und auf die einschlägigen Beratungsdienste und Fördermöglichkeiten hingewiesen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert seit Jahren die von der Akademie Klausenhof in Zusammenarbeit mit Botschaften und Konsulaten bundesweit durchgeführten Seminare zur Schulung und Fortbildung von Multiplikatoren in der Ausländerarbeit. Teilnehmer sind deutsche und ausländische Multiplikatoren in der Ausländerarbeit, Ausländerbeauftragte, für Ausländerarbeit zuständige Mitarbeiter von Behörden, Einrichtungen und Unternehmen sowie Pädagogen und Medienvertreter.

29. Gibt es Modelle einer gezielten Elternberatung bzw. sind der Bundesregierung dererlei Maßnahmen oder Modelle aus den Ländern bekannt?

Es gibt vereinzelte Bemühungen von Kammern („Tag der Offenen Tür“, „Berufsinformations-Messen“ etc.) und anderen Institutionen und Gruppen, ausländische Eltern anzusprechen. Für eine konkrete Elterninformation sind neue Institutionen nicht erforderlich; vielmehr kommt es darauf an, daß die bestehenden Einrichtungen auf regionaler Ebene eng zusammenarbeiten. Im übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 27 und 28 verwiesen.

30. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich ausländische Mädchen auch heute noch überwiegend für die als typisch weiblich bezeichneten Ausbildungsberufe (z. B. Friseurin, Verkäuferin) entscheiden?

Allein 93 v. H. aller Stellen, die jugendlichen Ausländerinnen in den Handwerksberufen angeboten werden, entfallen nach Auskunft des Landes Nordrhein-Westfalen auf den Beruf der „Friseurin“.

Ist der Anteil der Ausländerinnen in den typischen Frauenausbildungsberufen höher als bei deutschen weiblichen Jugendlichen, und ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß hier verstärkt ein Umdenkungsprozeß unterstützt werden muß, und welche Möglichkeiten können – auch im Zusammenwirken mit den Ländern bzw. freien Verbänden – aufgezeigt werden, um das Berufswahlspektrum durch spezielle Hilfen für Mädchen zu erweitern?

Liegen der Bundesregierung hier auch Angaben aus den Ländern vor?

Mädchen entscheiden sich, wenn auch mit abnehmender Tendenz, auch heute noch vorwiegend für sogenannte Frauenberufe. Das gilt für deutsche nicht weniger als für ausländische Mädchen.

In der Berufsberatung der Arbeitsämter gaben im Berichtsjahr 1989/90 junge Ausländerinnen mit 80 v. H. ebenso wie die deutschen Bewerberinnen (79 v. H.) als Vermittlungswunsch einen Beruf im Dienstleistungsbereich an. Bei ausländischen wie deutschen Mädchen standen, wenn auch in etwas anderer Rangfolge, im wesentlichen die gleichen Berufswünsche im Vordergrund. Die Ausländerinnen nannten als Berufswunsch:

	1988/89	1990/91
Bürogehilfin/Bürokauffrau	12,3 v. H.	12,7 v. H.
Friseurin	11,4 v. H.	8,1 v. H.
Arzthelferin	10,7 v. H.	11,8 v. H.
Verkäuferin	8,7 v. H.	7,2 v. H.
Kauffrau im Einzelhandel	7,4 v. H.	8,6 v. H.
Industriekauffrau	4,9 v. H.	5,5 v. H.
Apothekenhelferin	2,5 v. H.	2,7 v. H.
Zahnarzthelferin	2,4 v. H.	2,5 v. H.
Hotelfachfrau	2,3 v. H.	2,5 v. H.
Kauffrau im Groß- u. Außenhandel	2,3 v. H.	2,6 v. H.
Bankkauffrau	2,3 v. H.	2,7 v. H.
Reiseverkehrskauffrau	2,2 v. H.	k. A.
Rechtsanwalts-/Notargehilfin	2,0 v. H.	1,9 v. H.

16 v. H. der ausländischen Bewerberinnen strebten einen Fertigungsberuf an, davon suchten zwei Drittel einen Ausbildungsplatz in einem Textil- und Bekleidungsberuf.

1991 wurden 21 v. H. aller weiblichen ausländischen Auszubildenden aus den ehemaligen Anwerbestaaten als Friseurin, 15,9 v. H. als Sprechstundenhelferin, 13,7 v. H. als Bürofachkraft und 11,6 v. H. als Verkäuferin ausgebildet. Auf diese Berufe konzentrieren sich insgesamt 62,2 v. H. der ausländischen, aber nur 49 v. H. aller deutschen weiblichen Auszubildenden.

Ihr prozentualer Anteil in diesen Berufen übertraf in fast allen Fällen den Anteil der weiblichen deutschen Auszubildenden: 5 v. H. aller deutschen Auszubildenden wurden als Friseurin, 9,5 v. H. als Sprechstundenhelferin, aber 21,4 v. H. als Bürofachkraft und 9,6 v. H. als Verkäuferin ausgebildet. Das Berufswahlspektrum der deutschen Mädchen war insgesamt breiter als das ihrer ausländischen Altersgenossinnen. Bei qualifizierten Berufen ist ihr Anteil deutlich höher: Bankkauffrauen 4,3 v. H. (Ausländerinnen: 0,9 v. H.), Gehilfe bei Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern 2,1 v. H. (Ausländerinnen: 0,7 v. H.). Der Anteil bei der Ausbildung zur Groß- und Außenhandels- bzw. Einzelhandelskauffrau war dagegen fast identisch: 4,7 v. H. bei den deutschen, 4,5 v. H. bei den ausländischen Mädchen.

Unterschiede in der Berufsauswahl bestehen jedoch nicht nur zwischen Deutschen und Ausländerinnen, sondern auch unter den Ausländerinnen selbst. So werden etwa Spanierinnen, Jugoslawinnen und Portugiesinnen, deren Aufgeschlossenheit für eine berufliche Ausbildung ohnehin am höchsten ist, zunehmend als Bürokauffrau und Groß- oder Einzelhandelskauffrau ausgebildet; ihr Anteil an den Friseurinnen liegt dagegen unter ihrem Anteil an den weiblichen ausländischen Auszubildenden.

Besonders viele Türkinnen und Italienerinnen machen eine Friseurausbildung. Bei den Sprechstundenhelferinnen sind die Türkinnen relativ stärker, bei den Bürogehilfinnen, Bürokauffrauen, Groß-, Außenhandels- und Einzelhandelskauffrauen relativ schwächer vertreten; der Anteil der Italienerinnen ist in der ersten Gruppe ausgeglichen, in der zweiten ebenfalls schwächer.

Wenn es um die Erörterung von Berufswünschen geht, kann es nicht Aufgabe einer Berufsberatung sein, ausländische Mädchen und ihre Eltern mit bestimmten sozialen Rollenvorstellungen, die ihrem kulturellen Verständnis fremd sind, zu konfrontieren. Die meisten ausländischen Mädchen werden auf absehbare Zeit Berufe bevorzugen, die ihren traditionellen sozialen Wertvorstellungen entsprechen. Die Beratung sollte daher eher darauf gerichtet sein, das Berufswahlspektrum so zu erweitern, daß bei Berufswahlentscheidungen allmählich auch etwa gewerblich-technische Berufe häufiger berücksichtigt werden. Bei einer von den Vorstellungen der ausländischen Mädchen ausgehenden Beratung sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Eine möglichst frühe Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung unter Beteiligung der Berufsberatung, der Schule und der Ausländerberatungsstellen sind wesentlich.
- In jeder Berufsberatung sollten Mädchen nicht nur über ihre Zukunftspläne, sondern auch über ihre Unsicherheiten (etwa vermeintliche oder wirkliche Rückkehrabsichten, Konkurrenz von Ausbildung und Heirat) sprechen können.
- Ausländische Eltern sind in der Regel bereit, berufliche Pläne und eine berufliche Ausbildung ihrer Töchter zu unterstützen, solange sie nicht in Widerspruch zu den grundsätzlichen Interessen und Wertvorstellungen der Familie stehen. Auf dieser Grundeinstellung kann aufgebaut werden, wenn Eltern als Partner der Ausbildung für ihre Kinder von allen Beteiligten einbezogen und ernst genommen werden. Wichtig ist es, Eltern über Wege und Anforderungen einer Berufsausbildung zu informieren und diese in eine positive Beziehung zu ihren eigenen Vorstellungen zu bringen. Neben der Berufsberatung, der Schule und den Betrieben können auch ausländische Multiplikatoren hier eine wichtige Aufgabe erfüllen.
- Vorbehalte der Betriebe bei der Einstellung ausländischer Mädchen sollten ebenfalls in angemessener Weise ernst genommen und in Gesprächen mit Ausbildungsleitern mit dem Ziel erörtert werden, sie zu beheben. Erfolgreiche Bemühungen setzen Beispiele für beide Seiten, auf die später zurückgegriffen werden kann.

31. Welche Modellversuche mit dem Ziel, junge Ausländer und Ausländerinnen für eine berufliche Bildung und Weiterbildung zu gewinnen, werden derzeit beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gefördert?

Seit wann gibt es solche Modellversuche, und lassen sich daraus bereits generalisierbare Erfahrungen ableiten?

gen für den Personenkreis und/oder einzelne Nationalitäten gewinnen?

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert Modellversuche zur Berufsbildung von Ausländern und Ausländerinnen seit rd. 20 Jahren. Für die Berufsbildung in der Wirtschaft (Wirtschafts-Modellversuche) setzten solche Vorhaben 1972 ein; in den beruflichen Schulen der Länder (Schul-Modellversuche) begannen sie 1978.

Die Bemühungen zur Verbesserung der betrieblichen Berufsausbildung jugendlicher Ausländer und Ausländerinnen wurden ab 1980 intensiviert und in einer Modellversuchsreihe konzentriert; parallel dazu wurden in einem entsprechenden Förderungsschwerpunkt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vermehrt Modellversuche in Berufsschulen durchgeführt.

Bisher sind im betrieblichen und im schulischen Bereich der Berufsbildung zusammen über 40 wissenschaftlich begleitete Modellversuche mit über 35 Mio. DM Bundesmitteln gefördert worden. Die Modellversuchsreihen zu betrieblichen und zur schulischen Ausbildung von jugendlichen Ausländern in anerkannten Ausbildungsberufen sind abgeschlossen; einige Vorhaben zur Berufsbildung erwachsener Ausländer und Ausländerinnen dauern noch an.

Die bisherigen Modellversuche waren insgesamt sehr erfolgreich und haben vor allem die Ausbildungsangebote und die Berufsbildungspraxis für Ausländer und Ausländerinnen wesentlich verbessert.

Modellversuche zur betrieblichen Berufsausbildung

Bei der Modellversuchsreihe zur betrieblichen Berufsausbildung standen drei Ziele im Mittelpunkt:

- zusätzliche Förderangebote zum Abbau noch vorhandener Sprach- und Bildungsmängel während der betrieblichen Ausbildung;
- inner- und außerbetriebliche sozialpädagogische Betreuung, einschließlich der Informationen über Ausbildung und Beruf (Motivationsphase);
- Qualifizierung des Ausbildungspersonals für ausländische Jugendliche.

Die Ergebnisse der Modellversuche haben wesentlich dazu beigetragen, die Förderung nach § 40 c AFG aufzunehmen, und zu einer Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Ausbilderqualifizierung für die Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher vom 28. September 1989 geführt.

Sie haben sich ferner in verschiedenen Veröffentlichungen und auch in der Veröffentlichung von Arbeitsmaterialien niedergeschlagen und bildeten z. B. die Grundlage für das 1987/88 erstellte Seminarkonzept „Türkische Jugendliche ausbilden – Informationen und praktische Hilfen“ des Bundesinstituts für Berufsbildung. Ein Überblick über die Materialien zur Fachsprache, die in einigen Modellversuchen entwickelt wurden, wurde in der Zeitschrift „Deutsche lernen“ veröffentlicht. Er enthält eine zusammenfassende

Darstellung über die Gestaltung eines ausbildungsbegleitenden Sprachunterrichts sowie Hinweise auf die einzelnen berufsfeldübergreifenden und berufsspezifischen Lehr- und Lernmaterialien für Metall-, Kfz-, Bau-, Bergbau- und Holzberufe sowie für nichtärztliche Gesundheitsberufe und den Friseurberuf. Dieser Überblick wurde vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft an die Träger der Berufsausbildungsmaßnahmen nach § 40 c des AFG, die Ausländer ausbilden, und an Multiplikatoren der beruflichen Bildung verteilt. Weitere Exemplare sind über den Buchhandel erhältlich.

Die im Rahmen eines Modellvorhabens der Bergbau-AG Westfalen entwickelten Sprachmaterialien, die ebenfalls bereits veröffentlicht und an Interessenten verteilt wurden, bestehen aus zehn Unterrichtseinheiten und einer Handreichung zu diesen Unterrichtseinheiten. Fünf dieser Unterrichtseinheiten zu den Themenbereichen „Ich habe einen Ausbildungsplatz“, „Kleine Werkzeugkunde“, „Regeln im Betrieb“, „Migration“ und „Gewerkschaft“ sind berufsfeldübergreifend einsetzbar. Zwei Unterrichtseinheiten – „Vorläufiger Ausbau Holz“ und „Arbeitsbühne“ – können zur ausbildungsbegleitenden Sprachförderung in allen Bau- und Holzberufen sowie im Bergbau und drei Unterrichtseinheiten „Entstehung des Steinkohlengebirges“, „Streckenvortrieb“ und „Verkokung der Kohle“ – vor allem im Bergbau – benutzt werden.

Diese Unterrichtseinheiten werden durch das Lehrhandbuch „Ausbildung – Gelegenheit zum systematischen Sprachlernen“ ergänzt, das vom Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer“ veröffentlicht wurde. Auch dieses Handbuch wird den Trägern der Ausbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Auf große Nachfrage in der Ausbildungspraxis in Betrieb und Berufsschule ist die 1987 erstmalig und inzwischen neubearbeitete Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft „Handreichung Fachsprache“ in der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher gestoßen. In dieser Darstellung sind u. a. auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Ausländer-Modellvorhaben eingeflossen.

Die wichtigsten Ergebnisse eines Berliner Modellvorhabens zur „Integration ausländischer Jugendlicher in kaufmännischen Ausbildungsberufen eines Lebensmittel-Filialbetriebes“ wurden in der Reihe „Ausbildungspraxis: Einzelhandel“ zu den Themenbereichen „Interkulturelle Berufsausbildung“, „Berufsvorbereitung und Bildungsurlaub mit Ausländern“ und „Deutsch für ausländische Auszubildende“ veröffentlicht. Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse des Berliner Modellvorhabens ist in der vom Bundesinstitut für Berufsbildung neu aufgelegten und überarbeiteten Broschüre „Berufsausbildung junger Ausländer im Einzelhandel – 10 Tips“ enthalten.

Neben der Vorbereitung von Erfahrungen, die in Modellversuchen gewonnen wurden, ist es von entscheidender Bedeutung, daß diese Anregungen auch angenommen, verwirklicht, ggf. angepaßt und weiterentwickelt werden. Dabei kommt der örtlichen Arbeitsverwaltung, vor allem der Berufsberatung, eine Schlüsselrolle zu. Das Bundesministerium für Bildung und

Wissenschaft hat, aufbauend auf den Ergebnissen der Ausländer-Modellvorhaben, durch zwei sog. Umsetzungsvorhaben versucht, die Arbeit der Berufsberatung besonders bei der Ausbildungsstellenvermittlung zu unterstützen. Hierbei spielt die Gewinnung der Betriebe für die Ausbildung junger Ausländer neben der weiteren Verbesserung der schulischen Voraussetzungen der Jugendlichen und der Berufsorientierung der Jugendlichen und ihrer Eltern im Vorfeld der Berufsausbildung eine entscheidende Rolle. Bei den Umsetzungsvorhaben handelt es sich einmal um die schon mehrfach erwähnte Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) in Köln. Zum anderen wurde, anknüpfend an einen Modellversuch der Handwerkskammer Freiburg, ein Konzept zur Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten für ausländische Jugendliche in einem ländlich strukturierten Gebiet unter der Bezeichnung „Ausbildung ausländischer Jungen und Mädchen in handwerklichen Klein- und Mittelbetrieben unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Beratung und Förderung und der Qualifizierung des Ausbildungspersonals“ entwickelt. Auf der Basis dieses Konzeptes konnten zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für ausländische Jugendliche in dem Bereich Südbaden erschlossen und die erforderlichen ausbildungsbegleitenden Förderangebote mit aufgebaut werden.

Im übrigen ist über die Modellversuche für ausländische Jugendliche schon verschiedentlich berichtet worden (vgl. z. B. Berufsbildungsbericht 1990, Kapitel 5.5, S. 120 ff.).

Wie bereits erwähnt, ist die systematische Auswertung und Verwirklichung der Ergebnisse der Modellversuche auf breiter Basis nunmehr Aufgabe der für die Berufsausbildung konkret verantwortlichen Institutionen, Träger und Betriebe. Auch wenn sich ausländische Jugendliche in ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zunehmend dem Leistungsprofil der deutschen Jugendlichen annähern, werden Ausländer auf längere Zeit spezifischer Formen der Beratung, Unterstützung und Förderung bedürfen.

Modellversuche in beruflichen Schulen

Die Modellversuche im beruflichen Schulwesen der Länder hatten generell zum Ziel, jugendliche Ausländer und Ausländerinnen auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf – vor allem fachsprachlich – vorzubereiten und spezifische Förderungsmaßnahmen für den Berufsschulunterricht zu entwickeln, damit diese Gruppe die Pflicht-Berufsschule erfolgreich besuchen kann und Ausbildungsabbrüche wegen Schwierigkeiten in der Fachtheorie vermieden werden.

Entsprechend standen im Zentrum der Modellversuche

- a) zur Berufsvorbereitung ausländischer Jugendlicher
- curriculare Konzeptionen für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse,
 - curriculare Integration von Berufsvorbereitung und Berufsgrundbildung für ausländische Jugendliche,

- besondere Organisationsformen der Berufsvorbereitung,
- Vorbereitung für die Aufnahme in berufliche Vollzeitschulen (Berufsfachschulen),

- b) zum Berufsschulunterricht für ausländische Jugendliche

- Konzeptionen zur Förderung ausländischer Jugendlicher in Regelklassen beruflicher Schulen,
- bilinguale Unterrichtsmaterialien,
- Handreichungen und Lernhilfen für ausländische Jugendliche im Berufsschulunterricht,
- individuelle Beratung, Stütz- und Fördermaßnahmen.

In den meisten Modellversuchen waren Maßnahmen zur Qualifizierung des Lehrpersonals enthalten.

Auch aus diesen Modellversuchen liegt eine Fülle von veröffentlichten Handreichungen sowie Lehr- und Lernmaterialien vor. Die Modellversuchsergebnisse aus dem Schulbereich werden von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ausgewertet und stehen allen Ländern zur Verfügung.

32. Welche Erfahrungen konnten mit dem Modellprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft i. V. m. dem Europäischen Sozialfonds, dem internationalen Labour Office und der Freudenberg-Stiftung „Ausländische Selbständige bilden aus“ gewonnen werden?

Wie hoch war der finanzielle Rahmen, und für welchen Zeitraum ist das Projekt veranschlagt?

Das Modellvorhaben „Ausländische Selbständige bilden aus“ wurde 1986 begonnen und 1990 abgeschlossen. Die Erfahrungen, Auswertungen und Anregungen, die sich aus diesem Vorhaben ergeben haben, sind in einer inzwischen erschienenen 96seitigen Veröffentlichung ausführlich dokumentiert, die das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft herausgegeben hat. Auf sie wird verwiesen.

Die Kosten für das Vorhaben betragen 3 549 652 DM. Davon entfielen auf die deutsche Seite 1 793 697 DM (50,53 v. H.), auf den Europäischen Sozialfonds 1 755 955 DM (49,47 v. H.).

33. Kann die Bundesregierung die Untersuchung des WZB, Berlin, von 1991 bestätigen, wonach etwa die Hälfte der achtzehn- bis vierundzwanzigjährigen Ausländer und Ausländerinnen den Wunsch hegt, in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben, und zwar mit steigender Tendenz?

Liegen ihr hierzu – ggf. auch aus den Ländern – nationalitätenspezifische Angaben vor?

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Zahl der ausländischen Jugendlichen, die auf Dauer in Deutschland bleiben wollen oder die zumindest keine konkrete Rückkehrabsicht haben, erhöht.

Eine Repräsentativuntersuchung des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Situation der ausländischen Familien zeigte bereits für die Berichtsjahre 1980 und 1985 eine deutlich steigende Tendenz zum Daueraufenthalt. Schon 1985 gab fast die Hälfte der befragten 15- bis 24jährigen Ausländer einen so fernen Rückkehrzeitpunkt an, daß auf die Absicht zum Daueraufenthalt geschlossen werden konnte. Eine nationalitätenspezifische Aufgliederung ist wenig aussagekräftig, da die Entscheidung in Deutschland, häufig auch von der politischen Entwicklung im jeweiligen Heimatland abhängt und mit ihr schwankt.

Nach einer Untersuchung des BIBB von 1988/89 war die Zahl derjenigen, die keine Pläne für eine Rückkehr hatten oder unentschieden waren, mit knapp 45 v. H. immer noch sehr hoch. Die Zahl derer, die entschieden waren, in das Heimatland ihrer Eltern zurückzukehren, war mit etwas mehr als 5 v. H. im Vergleich zu einer Untersuchung des BIBB im Jahr 1979 deutlich gesunken, als dies noch 30 v. H. der Befragten wollten. Der Anteil derjenigen, die auf Dauer in Deutschland bleiben wollen, hat von etwa 30 v. H. auf rund 48 v. H. zugenommen.

Insgesamt scheint die Lebensplanung ausländischer Jugendlicher weniger von der Entscheidung darüber bestimmt, in Deutschland zu bleiben oder in das Heimatland zurückzukehren; sie ist eher durch die Unsicherheit über ihren Status in Deutschland auf längere Sicht und die Ungewißheit über Arbeitsmöglichkeiten bei einer Rückkehr in das Heimatland ihrer Eltern gekennzeichnet.

34. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, rückkehrwillige ausländische weibliche und männliche Jugendliche in ihrer Berufsfindung dergestalt zu unterstützen, daß sie nach der Rückkehr ins Heimatland einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit nachkommen können?

Angesichts der teilweise hohen Arbeitslosigkeit in den Herkunftsländern ist die berufliche Reintegration jugendlicher Rückkehrer für die erfolgreiche Wiedereingliederung besonders wichtig. Trotz einer angespannten Beschäftigungslage in diesen Ländern haben qualifizierte Kräfte durchaus günstige Beschäftigungschancen. Deshalb ist eine gute Ausbildung in jedem Fall von Nutzen. Die Bundesregierung unterstützt die berufliche Wiedereingliederung. So wird seit 1986 für rückkehrwillige junge Türken in Deutschland eine Teilqualifizierung im Hotel- und Gaststättengewerbe angeboten. Die jährliche Teilnehmerzahl schwankt zwischen 20 und 50. Ein weiteres Ausbildungsangebot besteht seit 1990 für jährlich rund 160 bereits zurückgekehrte Jugendliche in der Türkei in den Hotel- und Restaurantberufen, im Metall- und Elektrohandwerk sowie in der Holzverarbeitung und als Maschinenschlosser. Die Vorbereitungen für weitere Angebote der Berufsausbildung in der Textilbranche und für medizinisch-technische Berufe in der Türkei stehen kurz vor dem Abschluß.

In der Antwort auf die Frage 6 wurde bereits auf die binationalen Ausbildungsprojekte mit Griechenland,

Italien, Spanien und der Türkei hingewiesen, die ein fünf- bis sechswöchiges Praktikum einschließen. Besonders während des Praktikums können die Jugendlichen lernen, welche Berufsperspektiven in ihrem Heimatland eine Ausbildung in Deutschland ermöglicht.

Im übrigen informiert die Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeitsmarktsituation, den Arbeitskräftebedarf und die Arbeitsmarktentwicklung und wird die Information über die Entwicklung in den entsprechenden Heimatländern weiter verstärken.

35. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob die im Rahmen der Rückkehrhilfe unterstützten Inhaber von Betrieben – z. B. in der Türkei (Förderung der Existenzgründung durch Zuschüsse und Kredithilfen, Titel 686 41/866 41) – die in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten, in ihr Heimatland zurückgekehrten Jugendlichen bevorzugt einstellen?

Nein.

36. Inwieweit hat die Bundesregierung Gespräche hinsichtlich der Anerkennung von Schul- und Berufsschulabschlüssen sowie Berufsausbildungen in gewerblichen, handwerklichen und industriellen Betrieben mit Ländern innerhalb und außerhalb der EG geführt?

Zur Anerkennung von Abschlüssen in der Europäischen Gemeinschaft ist zunächst festzuhalten, daß die europäische Bildungspolitik den Wettbewerb und die Vielfalt der Berufsbildung in Europa fördern und die gewachsenen nationalen Eigenarten der Bildungssysteme respektieren soll. Dieser Grundsatz ist ausdrücklich im Vertrag über die Europäische Union, für die berufliche Bildung in Artikel 127, festgelegt.

Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt erfordert weder Vereinheitlichung noch – jedenfalls für die ganz überwiegende Mehrzahl der Berufe im dualen System – wechselseitige formelle Anerkennung von Bildungsgängen und Befähigungsnachweisen. Dies wäre wegen der unterschiedlichen Berufsbildungsstrukturen in den EG-Mitgliedstaaten auch praktisch kaum durchführbar.

Eine wechselseitige Anerkennung ist nur in solchen Fällen erforderlich, in denen in einem Mitgliedstaat der Zugang zu einem Beruf rechtlich von einem Zertifikat abhängig gemacht wird (reglementierte Berufe). Für diese Berufe hat die EG die gegenseitige Anerkennung in zwei Richtlinien geregelt, nämlich in der Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, und in der Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise.

Grundsätzlich verfolgt die Bundesregierung das Ziel, soweit sachlich vertretbar, die Zahl reglementierter Zugänge zu vermindern. Wettbewerbs- und qualitäts-

fördernde Freizügigkeit soll durch Information über Bildungsgänge und die in ihnen vermittelten Qualifikationen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens in die Qualität der nationalen Berufsbildungssysteme erreicht werden. Notwendig ist Transparenz, nicht Äquivalenz.

Diesem Ziel dient auch das EG-Entsprechungsverfahren, bei dem zu Tätigkeitsprofilen auf Facharbeiter- und Fachangestellteniveau Beschreibungen der praktischen beruflichen Anforderungen in den EG-Mitgliedstaaten und den dazugehörigen nationalen beruflichen Befähigungsnachweise in Übersichten zusammengestellt werden. Allerdings hat das bisher praktizierte Verfahren aus der Sicht der Bundesregierung und auch der Sozialpartner erhebliche Mängel. Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen der zur Zeit laufenden Evaluierung dieses Verfahrens der EG-Kommission einen Vorschlag für ein verbessertes „Transparenzverfahren“ unterbreitet. Danach würden die wesentlichen Inhalte und Merkmale der nationalen Abschlüsse und Befähigungsnachweise nach einem standardisierten Raster dokumentiert werden. Diese Dokumentationen würden in die Amtssprachen der EG übersetzt und Arbeitnehmern bzw. Arbeitgebern bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Dieses Verfahren würde es ermöglichen, die tatsächlichen von einem Arbeitnehmer in seinem Ausbildungsgang erworbenen Qualifikationen für den Arbeitgeber eines anderen Mitgliedstaates transparent zu machen und so Informationsmängel beheben.

Auf bilateraler Ebene besteht ein Abkommen zwischen Deutschland und Österreich über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen. Hiernach werden 168 Ausbildungsberufe als gleichwertig anerkannt. Es finden regelmäßig Gespräche zur Ergänzung der Liste der gegenseitig anerkannten Prüfungszeugnisse statt. Aufgrund eines Abkommens zwischen Deutschland und Frankreich über die Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen in der beruflichen Bildung wurden bisher 22 Ausbildungsberufe als gleichwertig anerkannt. Auch hier finden regelmäßig Gespräche über die Anerkennung weiterer Berufe statt. Hinzuweisen ist besonders auf die intensive Zusammenarbeit mit Frankreich im Rahmen der Zwei-Jahres-Aktionsprogramme, die vor allem dem gegenseitigen Austausch von Informationen über Ausbildungsinhalte dienen.

Seit einiger Zeit haben die Regierungen verschiedener osteuropäischer Länder, vor allem die Regierung Polens, den Wunsch nach Verhandlungen über die Anerkennung gemeinsamer Standards von Berufsausbildungen geäußert. Die Bundesregierung ist zu solchen Gesprächen bereit. Über deren Ausgang kann allerdings noch nichts gesagt werden.

37. Wohnen ist ein wichtiger Indikator für das subjektive Wohlbefinden und für den erreichten Lebensstandard. Es ist auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Schul- wie Berufsausbildung. Die Größe und Lage einer Wohnung kann auch für jugendliche Ausländer und Ausländerinnen zur Stigmatisierung, sozialen Benachteiligung und

Vermeidung sozialer Kontakte mit anderen – auch deutschen – Jugendlichen führen. Die letzte Volkszählung müßte dazu aussagefähiges Material erbracht haben.

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Pro-Kopf-Wohnfläche nach nationaler Zugehörigkeit der Bewohner vor, und kann dabei festgestellt werden, daß Türkinnen und Türken und Jugoslawinnen und Jugoslawen am schlechtesten abschneiden?

Allgemein ist festzustellen, daß die Zahl der ausländischen Haushalte zwischen 1968 und 1987 – dem letzten Erhebungsjahr – erheblich zugenommen hat. In diesem Zeitraum erhöhte sich die Zahl von 0,234 Mio. auf 1,294 Mio.; das entspricht einer Zunahme von 450 v. H. Im Vergleich dazu nahm die Zahl der deutschen Haushalte um etwa 18 v. H. zu.

Eine in sich aussagefähige Erhebung über die Pro-Kopf-Wohnfläche, getrennt nach nationaler Zugehörigkeit, besteht nicht. Aus einer solchen Erhebung würden zudem die allgemeinen Probleme, denen ausländische Haushalte auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt sind, nicht erkennbar. Sie liegen im wesentlichen in einer Unterversorgung mit Wohnraum, einer verhältnismäßig schlechten Ausstattung der Wohnungen und vor allem einer (hinsichtlich der Größe und Ausstattung der Wohnung) relativ überhöhten Miete. In diesem Zusammenhang wird auch eine sich wandelnde Einstellung ausländischer Familien zur Wohnung erkennbar: je mehr sich die Vorstellung verflüchtigt, in absehbarer Zeit in die Heimat zurückzukehren, um so stärker wächst der Wunsch, besser ausgestattete und größere Wohnungen zu mieten.

38. Die Freien Wohlfahrtsverbände und der DGB bestätigen, daß ausländische weibliche und männliche Jugendliche auch heute noch überwiegend Beratungs- und Freizeiteinrichtungen der eigenen Nationalität aufsuchen, da dort am ehesten die Wertorientierungen und Normvorstellungen des Elternhauses ausländischer Jugendlicher nachvollzogen und Spannungsverhältnisse zwischen Jugendlichen und Erwachsenen auf Grund z. B. mangelnder Integration der ausländischen Eltern in die deutsche Gesellschaft aufgefangen und bewertet werden können. Dies gilt in zunehmendem Maße auch für ausländische weibliche Jugendliche.

In dem o. g. Ergebnispapier des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“ wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „die Anliegen der ausländischen Ratsuchenden (sind) nach wie vor sehr komplex“ sind und sich nicht immer „in Zuständigkeiten der Beratungssituationen aufteilen“ lassen.

Vertritt die Bundesregierung die Meinung, daß gerade deshalb diese Beratungs- und Freizeiteinrichtungen stärker finanziell gefördert und unterstützt werden müssen, und daß sie – im Zusammenwirken mit den ausländischen Familien, deutschen Lehrern und Arbeitgebern – zum Zeitpunkt der Berufsfindung und Berufsausbildung auch begleitend tätig werden können?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hier aus dem Bereich der Länder vor?

Liegen weiterhin der Bundesregierung Untersuchungen über die besondere Problematik von ausländischen Mädchen vor, denen aufgrund

ihrer religiösen und kulturellen Identität der Zugang zu Beratungs- und Freizeitangeboten erschwert oder sogar verschlossen ist?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechende Untersuchungen und Modellprojekte zu fördern?

Die Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen ist Schwerpunktthema in der Jugendbildungsarbeit. Im Bundesjugendplan, dem jugendpolitischen Förderinstrument des Bundes, werden seit vielen Jahren im Rahmen der Förderung des Deutschen Bundesjugendringes und seiner Mitgliedsverbände Finanzmittel für die Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen ausgewiesen. Darüber hinaus verwenden die Jugendverbände regelmäßig weitere Bundesjugendplanmittel und Eigenmittel für Projekte und Aufklärungskampagnen für ausländische Jugendliche. Dies gilt ebenso, ebenfalls im Rahmen des Bundesjugendplans, für die Förderung der politischen Jugendbildungsarbeit außerhalb der Jugendverbände durch die bundesweit oder überregional arbeitenden Bildungseinrichtungen. In diesem Bereich arbeitet auch der Bundesverband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit (VIA), der seit 1979 Fördermittel erhält.

Vom Bundesministerium für Frauen und Jugend können im Rahmen des Bundesjugendplans Modellprojekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit bis zu fünf Jahren gefördert werden. In diesem Programm werden bundesweit überregionale Informations- und Beratungseinrichtungen gefördert, vor allem auch Projekte, mit denen Möglichkeiten erprobt werden, junge Menschen eine Qualifizierung oder Beschäftigung zu vermitteln. In der bis 1993 laufenden Modellphase sind ausländische Jugendliche in den einzelnen Maßnahmen häufig mit einem hohen Anteil vertreten.

Die Vorbereitungen für die sich ab 1994 anschließende Modellphase haben bereits begonnen. Die Arbeit mit ausländischen Jugendlichen soll darin ein Schwerpunkt sein.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend fördert gegenwärtig ein Beratungsprojekt, das besonders auf ausländische Mädchen ausgerichtet ist. Das Modellprojekt hat 1992 begonnen; erste Ergebnisse werden für Mitte 1993 erwartet.

Aus den Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

39. In den Vorschlägen des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“, 1986, wird darauf hingewiesen, daß die Sozialarbeit „für eine volle soziale Integration der ausländischen weiblichen und männlichen Kinder und Jugendlichen von besonderer Bedeutung“ ist. „Bei der Verwirklichung dieser Ziele kommt den Sozialberatern der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Jugendhilfe eine besondere Aufgabe zu, ... da diese Arbeit ... auch zukünftig wegen der spezifischen Probleme in den Herkunftsländern und der Mentalität der Ausländer und Ausländerinnen zu einem

wesentlichen Teil nationalitätenbezogen sein wird.“

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Kürzung der Haushaltsmittel 1992 für die soziale Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihrer Familien mit dieser Forderung im Einklang sind und weiterhin „ausreichende staatliche Zuschüsse für ein angemessenes, flächendeckendes Beratungsnetz“ zur Verfügung stehen?

Die Bundesregierung unterstützt Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer und deren Familien durch erhebliche Zuwendungen bereits seit den 60er Jahren. Mit den aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung bereitgestellten Mitteln werden sowohl die Ausländersozialberatung als auch besondere Programme zur Überwindung von speziellen Beeinträchtigungen ausländischer Mitbürger gefördert. Für die Beratung ausländischer Arbeitnehmer und deren Familien werden Zuwendungen vom Bund und von den Ländern gewährt und von den Wohlfahrtsverbänden im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch beträchtliche Eigentmittel eingesetzt.

Die Förderung der Ausländersozialberatung aus dem Bundeshaushalt hat sich von 1991 bis 1992 zwar von 38 Mio. auf 36 Mio. DM leicht vermindert. Gleichzeitig wurden jedoch die Mittel für Integrations- und Sondermaßnahmen entsprechend erhöht, so daß die Zuwendungen des Bundes, die den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen zugute kommen, insgesamt nicht gekürzt worden sind. Den in der Frage zitierten Vorschlägen und Forderungen wird somit nach wie vor entsprochen. In diesem Zusammenhang kommt den erfolgreichen Bemühungen der Wohlfahrtsverbände, ungeachtet gewisser Einsparungserfordernisse angemessene Beratungsangebote aufrechtzuerhalten, ein besonderes Verdienst zu.

40. Konnte ein weiterer Vorschlag des Koordinierungskreises, nämlich die gezielte Förderung der Ausbildung von weiblichen und männlichen ausländischen Jugendlichen zu Sozialberufen und die Schaffung eines einheitlichen Verfahrens für die Anerkennung einer im Heimatland staatlich anerkannten, abgeschlossenen Ausbildung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge u. ä. für EG-Angehörige und Drittländer erreicht werden?

Der Koordinierungskreis hatte seinerzeit folgendes vorgeschlagen:

- „(1) Gezielte Förderung der Ausbildung zu Sozialberufen von Angehörigen der zweiten und dritten Ausländergeneration,
- (2) soweit möglich vorrangige Berücksichtigung dieser Ausländer bei der Wiederbesetzung freier Stellen in den Fachberatungsstellen der Kirchen und Wohlfahrtsverbände, gewerkschaftlichen und staatlichen Einrichtungen,

(3) Schaffung eines einheitlichen Verfahrens für die Anerkennung einer im Heimatland staatlich anerkannten abgeschlossenen Ausbildung als Sozialarbeiter, Sozialpädagoge u. ä.,

(4) Ausbau des Angebots zur Qualifizierung für alle in der Ausländerarbeit Tätigen.“

Dieser sowie andere Vorschläge des Koordinierungskreises wurden im Bund-Länder-Ausschuß „Ausländerpolitik“ erörtert. Mit den Arbeits- und Sozialressorts der Länder wurde vereinbart, daß diese sich um die Verwirklichung dieser und anderer Vorschläge bemühen.

41. Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele ausländische Jugendliche zur Zeit in Einrichtungen des Bundes ausgebildet werden, und wie groß die Zahl in den vergangenen zehn Jahren war?

Die Zahl der ausländischen Auszubildenden in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes hat sich von 170 im Jahr 1981 auf 1 474 im Jahr 1991 wie folgt erhöht:

1981:	170
1982:	261
1983:	304
1984:	383
1985:	432
1986:	554
1987:	557
1988:	669
1989:	834
1990:	1 183
1991:	1 474

Diese Zahlen enthalten nicht diejenigen ausländischen Auszubildenden, deren Ausbildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz bei anderen zuständigen Stellen (Kammern) außerhalb des Ausbildungsbereichs des öffentlichen Dienstes registriert werden.

42. Wie viele weibliche und männliche ausländische Jugendliche – und im Vergleich, wie viele deutsche Jugendliche – befanden sich in den vergangenen fünf Jahren in ABM-Beschäftigungsverhältnissen?

Der Bundesregierung sind hierzu keine Angaben möglich. Die Bundesanstalt für Arbeit, die für die statistische Erhebung von Strukturdaten über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zuständig ist, differenziert bei ihren Erhebungen weder nach ausländischen und deutschen Beschäftigten noch nach alters- und geschlechtsspezifischen Merkmalen.

43. Welche ABM-Träger wurden auf die Situation ausländischer Jugendlicher unterschiedlicher Nationalität besonders vorbereitet, bzw. welche ABM-Träger führten besondere Maßnahmen für ausländische weibliche und männliche Jugendliche durch?

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) sind ein im Arbeitsförderungsgesetz verankertes, beitragsfinanziertes Instrument der Arbeitsmarktpolitik, sie haben keine berufsqualifizierende Orientierung. Sie dienen dazu, die individuelle Arbeitslosigkeit sozialverträglich abzufedern und möglichst bald zu beenden. ABM sind in erster Linie keine Träger- oder Projektförderung, sondern Hilfen für Arbeitslose, die diesen Wiedereingliederungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt eröffnen sollen. ABM sind insoweit normale Beschäftigungsverhältnisse, die Arbeitslosigkeit für eine bestimmte Zeit unterbrechen sollen. Es kann folglich keine generelle Vorbereitung eines etwaigen Trägers von ABM auf bestimmte Personengruppen geben.

Im Einzelfall wird es darauf ankommen, bei der Beantragung einer Maßnahme durch den Träger und der Zuweisung von Arbeitslosen durch das Arbeitsamt in diese Maßnahmen die individuellen Besonderheiten des Zugewiesenen mit arbeitsmarktpolitischer Effizienz zu verbinden.

Die Sozialberatung ausländischer Arbeitnehmer einschließlich der jüngeren Arbeitnehmer unter 25 Jahren wird von bestimmten Organisationen durchgeführt, die vom Bund-Länder-Ausschuß „Ausländerpolitik“ festgelegt werden. Ihre Finanzierung ist grundsätzlich durch Bund und Länder sichergestellt; eine ABM-Förderung kommt deshalb in der Regel nicht in Betracht.

Soziale Betreuungsarbeiten, die keine Sozialberatung im Sinne der Grundsätze für die Ausländer-Sozialberatung vom 14. November 1984 darstellen, können im Rahmen von ABM gefördert werden. Hierzu zählen beispielsweise Hausaufgabenhilfe und Freizeitbetreuung. Es ist deshalb anzunehmen, daß speziell für ausländische Jugendliche durchgeführte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei diesen Trägern unternommen werden. Sie bedürfen keiner besonderen Vorbereitung.

Die Frage im übrigen kann nicht beantwortet werden, da die erforderlichen Basisdaten nicht erhoben werden.

44. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, das Programm der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rahmen der berufsqualifizierenden Ergänzung verstärkt auch auf die Gruppe der besonders benachteiligten ausländischen Jugendlichen – vor allem Türkinnen/Türken, Jugoslawinnen/Jugoslawen und Portugiesinnen/Portugiesen – auszurichten?

Eine gruppenspezifische Ausrichtung der ABM-Förderung ist aufgrund der allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung von ABM nicht möglich, es sei denn, die Jugendlichen gelten als schwer vermittelbar entsprechend § 2 Abs. 3 Nr. 3 ABM-Anordnung, wie es z. B. bei ausländischen Jugendlichen unter 25 Jahren ohne beruflichen Abschluß denkbar ist.

Für diese Personengruppe werden die Kombinationsmaßnahmen „Arbeiten und Lernen“ seit 1983 durchgeführt. Diese Maßnahmeform hat das Ziel, praktische Arbeitserfahrungen und originäres Lernprogramm mit-

einander zu verknüpfen und zu einer beruflichen Qualifizierung hinzuführen. Dabei ist das Einkommen so hoch, daß die jugendlichen Arbeitslosen in der Gruppe nicht arbeitsloser Gleichaltriger mithalten können, gleichzeitig aber auch so begrenzt, daß daneben eine Ausbildungsvergütung nicht uninteressant ist. Diese Form wurde gewählt, weil nach praktischer Erfahrung eine Vielzahl Jugendlicher nicht mehr an einer Berufsbildung interessiert ist. Die Inhalte der Lernprogramme sollen bei der Kombination „Arbeiten und Lernen“ – soweit möglich und sinnvoll – mit dem Arbeitsinhalt der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme verbunden werden, damit ein gegenseitiger Verstärkungseffekt erreicht wird. Im Lernteil der Maßnahmen wird ein breites Qualifizierungsspektrum angeboten.

Im Berichtsjahr 1991 lag der Anteil ausländischer Jugendlicher bei solchen Maßnahmen bei 20,3 v.H. Dieser Anteil liegt erheblich höher als der Anteil von 16,7 v.H. ausländischer Arbeitsloser unter 25 Jahren an der Gesamtzahl aller Arbeitslosen unter 25 Jahren.

Die Kombinationsmaßnahmen „Arbeiten und Lernen“ tragen besonders dazu bei, die jugendlichen Teilnehmer an eine Berufsausbildung heranzuführen. Nach der Statistik der Austritte aus diesen Kombinationsmaßnahmen sind im Jahr 1991 von 1 467 ausgetretenen ausländischen Teilnehmern rund 12 v.H. in eine betriebliche oder überbetriebliche Berufsausbildung übergegangen.

45. Hält die Bundesregierung eine Kürzung der verfügbaren ABM-Mittel in den alten Bundesländern im Hinblick auf einen auch dort prognostizierten Anstieg der Arbeitslosigkeit für sinnvoll, vor allem, wenn davon ausgegangen werden kann, daß von dieser Arbeitslosigkeit vor allem Ausländer und Ausländerinnen – und somit auch ausländische Jugendliche – betroffen werden?

Im Haushaltsjahr 1992 hat die Bundesanstalt für Arbeit 10 294 Mrd. DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgegeben; dazu kommen noch 3 Mrd. DM Bundesmittel aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost. Diese bisher einmalige Größenordnung von Haushaltsmitteln für die ABM-Förderung des Bundes und der Bundesanstalt ermöglichte im Jahresdurchschnitt 1992 eine bundesweite ABM-Beschäftigung von 466 000 Arbeitnehmern (Ost: 388 000; West: 78 000).

Im Haushalt der Bundesanstalt stehen für ABM für das Jahr 1993 9,9 Mrd. Ausgabemittel und 7,6 Mrd. Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Da durch die bis Ende 1992 bewilligten ABM das verfügbare Volumen bereits vollständig gebunden ist, mußten mit Erlaß vom 24. Februar 1993 Neubewilligungen zur Verlängerung von ABM bis auf weiteres ausgesetzt werden. Mit Hilfe des 2 Mrd. DM umfassenden ABM-Stabilisierungsprogramms des Bundes wird es 1993 dennoch möglich sein, ABM-Bewilligungen auszusprechen. Von den 2 Mrd. DM sind 1,76 Mrd. DM für die östlichen und 0,24 Mrd. DM für die westlichen Bundesländer vorgesehen.

46. Auf einer Presseerklärung am 25. März 1992 äußerte die Ausländerbeauftragte der Bundesre-

gierung, Cornelia Schmalz-Jacobsen, heftige Kritik an gesetzlichen Bestimmungen, wie dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die in der Bundesrepublik Deutschland geborene und aufgewachsene Ausländer und Ausländerinnen im Vergleich zu Deutschen schlechterstellt.

Unterstützt die Bundesregierung diese Ansicht für EG-Bürger und Ausländer und Ausländerinnen aus Drittländern?

Welche Gesetzesänderungen sind langfristig vorgesehen bzw. welche Maßnahmen könnten kurzfristig vorgenommen werden?

Nach Auffassung der Bundesregierung trägt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dem Gebot der Integration ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener hinreichend Rechnung; eine Änderung der Bestimmungen zur Ausländerförderung, die zuletzt durch das 15. BAföG-Änderungsgesetz vom 19. Juni 1992 (BGBl. I S. 1062) ausgeweitet worden sind, ist deshalb nicht beabsichtigt. Ausländische Auszubildende mit besonderem Rechtsstatus (§ 8 Abs. 1 BAföG) erhalten unter denselben Voraussetzungen und in demselben Umfang wie Deutsche Ausbildungsförderung. Zu den ausländischen Auszubildenden mit besonderem Rechtsstatus zählen vor allem die sog. EG-Bevorrechtigten; das sind

- Ausländer, die als Kinder von Angehörigen anderer EG-Staaten in der Bundesrepublik Deutschland ein Aufenthalts- oder Verbleiberecht haben (§ 8 Abs. 1 Nr. 7) und
- Staatsangehörige eines anderen EG-Mitgliedstaates, die im Inland vor Beginn der Ausbildung in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben; zwischen der darin ausgeübten Tätigkeit und dem Gegenstand der Ausbildung muß grundsätzlich ein inhaltlicher Zusammenhang bestehen (§ 8 Abs. 1 Nr. 8 BAföG).

Auch ausländische Auszubildende, die keinen besonderen Rechtsstatus im Sinne des § 8 Abs. 1 BAföG besitzen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen im Inland Förderungsleistungen nach dem BAföG. § 8 Abs. 2 Nr. 1 BAföG betrifft den Auszubildenden, der selbst durch eigene Erwerbstätigkeit die persönlichen Voraussetzungen für die Leistung von Ausbildungsförderung geschaffen hat. Dies setzt voraus, daß er selbst vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts sich fünf Jahre im Inland aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist. § 8 Abs. 2 Nr. 2 BAföG regelt die Voraussetzungen, unter denen ein Ausländer aufgrund des Aufenthalts und der Erwerbstätigkeit seiner Eltern bzw. mindestens eines Elternteils förderungsberechtigt wird. Grundsätzlich kommt es darauf an, daß wenigstens ein Elternteil während der letzten sechs Jahre vor Beginn des förderungsfähigen Teils des Ausbildungsabschnitts sich insgesamt drei Jahre im Inland aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist. Diese Voraussetzung ist bei in der Bundesrepublik Deutschland geborenen und aufgewachsenen Ausländern im allgemeinen gegeben. Von dem Erfordernis der Erwerbstätigkeit des Elternteils während der letzten sechs Jahre kann dann vollständig abgesehen werden, wenn die Erwerbstätigkeit aus einem von ihm nicht zu vertreten-

den Grunde nicht ausgeübt worden und er im Inland mindestens sechs Monate erwerbstätig gewesen ist. Die Anknüpfung an Zeiten einer Erwerbstätigkeit im Inland bei nicht EG-bevorrechtigten Ausländern ist angesichts dessen, daß Sozialinvestitionen wie Ausbildungsförderung erst durch die Entrichtung von Steuern ermöglicht werden, sachgerecht. Zudem muß vermieden werden, daß die Mobilität von Auszubildenden sich allein wegen des in Deutschland höheren Leistungsniveaus bei der Ausbildungsförderung erhöht. Im übrigen hat die Bundesregierung ihren Standpunkt zur Ausländerförderung in einem Bericht vom 7. Januar 1992 über die Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf das Bundesausbildungsförderungsgesetz (Drucksache 12/1900) dargelegt, auf den wegen weiterer Einzelheiten verwiesen wird.

Ausländern, denen als Kinder oder als zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft Freizügigkeit zu gewähren ist, erhalten wie Deutsche Berufsausbildungsbeihilfe nach § 40 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG). Andere Ausländer erhalten nach § 40 Abs. 2 Nr. 5 AFG dann Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie sich vor Beginn der förderungsfähigen Ausbildung insgesamt fünf Jahre in Deutschland aufgehalten haben und rechtmäßig erwerbstätig gewesen sind oder sich zumindest ein

Elternteil während der letzten sechs Jahre vor Beginn der förderungsfähigen Ausbildung insgesamt drei Jahre in Deutschland aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig gewesen ist. Von dem Erfordernis der rechtmäßigen Erwerbstätigkeit eines Elternteils kann dann abgesehen werden, wenn die Erwerbstätigkeit aus einem von dem erwerbstätigen Elternteil nicht zu vertretenden Grunde nicht ausgeübt worden ist.

Die Kritik an dieser Vorschrift übersieht, daß die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Ausländer und Ausländerinnen in der Regel die Förderungsvoraussetzungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit eines Elternteils erfüllen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die vorgenannten Förderungsvoraussetzungen im AFG zu ändern. Erst die Entrichtung von Beiträgen und Steuern ermöglicht es, Leistungen der Ausbildungsförderung, z.B. die Berufsausbildungsbeihilfe, zu finanzieren. Deshalb ist es folgerichtig, eine Förderung nur vorzusehen, wenn eine Erwerbstätigkeit gemäß der vorgenannten Vorschriften vorgelegen hat. Eine Lockerung der gesetzlichen Anforderungen könnte dazu führen, daß allein wegen des in Deutschland höheren Leistungsniveaus der Zuzug von Auszubildenden unvertretbar zunehmen würde.